This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 1072.7

Harvard College Library

FROM

Education Library

Educ 1092.5

Die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft.

Von **Jakob Beyhl**,
Lehrer in Würzburg.

Zweite, stark vermehrte u. verbesserte Auflage.

Buchverlag der „Hilfe“,
Berlin-Schöneberg 1903.

Zeit und „Hilfe“ sind gegenwärtig die beiden beachtetsten und gediegensten politischen und sozialpolitischen Wochenschriften Deutschlands. „Vaterland, Freiheit, Sozialreform“ lautet ihre gemeinsame Parole, national und sozial sind ihre gemeinsamen Ziele!

Hilfe ist die billige Volksausgabe und kostet vierteljährlich nur 60 Pf. bei Agenten am Orte, Mk. 1,— bei Post oder Buchhandel. „Zeit“ ist das reichhaltigerere Organ für anspruchsvolle Leser und kostet in vornehmer Ausstattung Mk. 3.— vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. Probenummern versendet jederzeit gern gratis

* * * **Verlag der „Hilfe“** * * *

in Berlin-Schöneberg.

Die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft.

Von Jakob Beyhl,
Lehrer in Würzburg.

Zweite, stark vermehrte und verbesserte Auflage.

Buchverlag der „Hilfe“,
Berlin-Schöneberg 1903.

Educ 1072.7

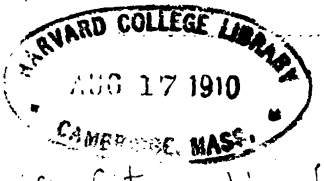

gift of Education Library

Vorwort zur zweiten Auflage.

Vorliegende Schrift erschien als Sonderabdruck aus der „Patria", dem Jahrbuch der National-Sozialen für 1902.*) Die 2. Auflage ist neu durchgesehen und an verschiedenen Stellen verbessert.**) Ursprünglich war geplant, die Grundlinien einer künftigen Schulverfassung beizufügen. Eine solche Darlegung positiver Vorschläge hätte ihre besonderen Vorteile gehabt. Doch wäre diese Ergänzung weit über den Rahmen der Abhandlung hinaus gegangen. Ist doch das Gebiet ein überaus schwieriges und bedarf also der gründlichen Klärung. Es eröffnet sich hier der alte Kampf zwischen Staat und Kirche, der Zwiespalt zwischen Staatsfürsorge und gemeindlicher Selbstverwaltung, der Widerstreit zwischen Staatsgewalt und Elternwille, der Gegensatz zwischen

---

*) Vergl. auch des Verfassers Aufsätze:

1. **„Ein Stand ohne Seelsorger".** Die Hilfe 1901, Nr. 3.
2. **„Die Unvereinbarkeit der Schulaufsicht mit dem geistlichen Amt".** Der Protestant 1901, Nr. 45.
3. **„Lehrerschaft und Kirche"**, Die Zeit 1901, Nr. 8.
4. **„Schulaufsicht und geistliches Amt"**, Allgemeine deutsche Lehrerzeitung 1902, Nr. 8.
5. **„Vom Kampf wider die geistliche Schulherrschaft"**, Pädagogische Zeitung 1902, Nr. 7.
6. **„Nochmals: Ein Stand ohne Seelsorger."** Eine Antwort auf Pastor Zillessens Entgegnung", Preußische Lehrerzeitung 1902, Nr. 58.
7. **„Offene Antwort auf den Brief des Pfarrers Ackermann in Sommerhausen".** Augsburger Abendzeitung 1902, Nr. 97. (Teilweise nachgedruckt unter dem Titel: „Die geistliche Schulaufsicht unsittlich!" von verschiedenen Lehrerzeitungen, z. B. Preußische Lehrerzeitung Nr. 102, Lehrerheim-Stuttgart Nr. 20 und 21 v. Jahre 1902.

) Neu ist in der zweiten Auflage auch das Nachwort S. 39 ff. mit Briefen von Universitätsprofessor **Friedrich Paulsen in Berlin, Universitätsprofessor **Wilhelm Rein** in Jena und Pfarrer a. D. **Friedrich Naumann** in Berlin. Im

der Kirche und den der Kirche Entfremdeten, zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit; es erheben sich die Fragen nach der Vereinbarkeit von Schulzwang und religiöser Unterweisung, die Fragen nach dem Charakter der Schule als religionsloser, Bekenntnis- oder Gemeinsamkeitsschule u. s. w. Eine selbständige Beleuchtung dieser Fragen kann überdies nur nach längerer Untersuchung und Überlegung reifen. Doch sollen einige Hauptgedanken hier kurz berührt werden, welche das Verhältnis der Volksschule zur Religion und Kirche ins Licht setzen können.

Eine Lösung der verwickelten Frage kann nur in weitherzig freiheitlichem Geiste und auf dem Boden geschichtlichen Wachstums angebahnt werden. Voranleuchten müssen dabei die Gedanken der Gewissensfreiheit, der Selbstverwaltung, der Kindesbildung, der Volkswohlfahrt.

Der Gang unserer Kulturgeschichte hat entschieden, daß die Schule nicht eine durch die Staatsgewalt zusammengehaltene kirchliche Einrichtung ist, sondern die von dem Staate als Geschäftsträger der Volksgemeinschaft gehütete Bildungsstätte der Volksjugend. Um seiner selbst willen muß das deutsche Volk das mittelalterliche Ideal der Kirchenschule von sich weisen.

Unsere Zeit hat auch die Irrlehre vom christlichen Staat zerstört. Der Staat mit seiner Zwangsgewalt, seinem äußerlichen Wesen kann nicht das Ideal christlichen Lebens darstellen. Staat und Kirche sind eigengeartete selbständige Lebensgebiete. Theoretisch kann man darum zur grundsätzlichen Scheidung von Staat und Kirche kommen. Und es erscheint als sicher, daß die Trennung sich einmal ohne Schmerzen vollzieht. Doktrinarismus erblickt jedoch in der augenblicklichen glatten Scheidung dieser großen geschichtlichen Mächte ein Heil für die Gesellschaft. Nach solcher Meinung würde der Staat sofort die verweltlichte Schule unter seinen Schutz nehmen und die Kirche wäre von der organisierten öffentlichen Mitarbeit an der Erziehung des künftigen Geschlechtes grundsätzlich ausgeschlossen.

Nun aber steht das warmblütige Leben der jähen Verwirklichung jener Theorie entgegen. Gewiß muß an der Verfassung und der Wirksamkeit der

---

Anschluß an den ersten Brief hat der Verfasser als wesentliche Ergänzung seiner Schrift eine bedeutungsvolle Lichtseite der geistlichen Schulaufsicht hervorgehoben und nochmals vor Gefahren der rechtlichen Leitung gewarnt. Im Anschluß an den zweiten Brief hat er eine Charakterisierung des Verhaltens der evangelischen und katholischen Kirche zur Lehrerbefreiung beigefügt. Mögen auch diese Ausführungen als eine Bereicherung der Schrift angesehen werden und zur Klärung der Frage beitragen.

Kirche aus zwingender Not heraus oft scharfe Kritik geübt werden. Aber die Reformbedürftigkeit menschlicher Einrichtungen beweist nichts gegen dern Bestand und Wert. Wo die Kirche sich darstellt als die gottberufene Hüterin und Pflegerin von Ewigkeitsgedanken, als die Wärterin der sittlichen Ideale, da wird sie der Achtung gesund empfindender Menschenseelen gewiß sein. Die Kirche ist nicht zum Aussterben verdammt, sondern sie muß einer Verjüngung und Erstarkung entgegengehen. Ihre Aufgabe ist inmitten der Verwicklung, Verwirrung und Verfeinerung modernen geistigen Lebens nur noch höher und bedeutungsvoller geworden. Je mehr sich die Kirche auf ihren ureigentlichen Beruf, auf den auf freier persönlicher Überzeugung gegründeten Seelendienst zurückzieht, je mehr sie ihr Werk vertieft und verinnerlicht, desto mehr muß ihre Gewalt über die Seelen wieder wachsen. Eine solche hohe Erziehungsmacht muß ein lebhaftes Interesse an dem seelischen Wohl und Wehe des heranwachsenden Geschlechtes haben. Sie muß voll brennender Sorge sein für die Segnungen einer echten Seelenbildung und muß mit vorurteilsfreiem, aufgeschlossenem Sinne alle Wandlungen und Neubildungen, wie sie sich auf dem Boden der Volksbildungsbewegung vollziehen, wenn sie nur die Keime göttlichen Wesens in sich tragen, froh begrüßen. Eine Kirche, die so dasteht als der angesehene Gewissenrat in allen großen Menschheitsfragen, muß der Staat zu Rate ziehen bei der Einrichtung und Verwaltung der Bildungsanstalten. Weit ab müßte die Kirche aber es weisen, ein Glied der auf der Staatsgewalt ruhenden Rechtsordnung, und in weltlichen Dingen Geschäftsbesorgerin des Staates zu sein. Die Kirche kann ihrem Wesen nach nur in Wort und Wandel Zeugnis ablegen von der göttlichen Wahrheit. Sie soll Rat spenden. Sie soll mit überlegener Seelenkraft in die Herzen treffen. Sie soll innere Kräfte wecken und pflegen und innerste Triebkräfte zur freiwilligen Teilnahme an Ewigkeitsaufgaben gewinnen. Das ist ihr Missionsamt.

Wichtig ist die Frage nach der religiösen Grundlage der Volksschule. Hier muß theoretisch zugegeben werden, daß Bildungszwang und Glaubensfreiheit nicht harmonieren. Tatsächlich werden Eltern gegen ihren Willen gezwungen, ihre Kinder in der Religion unterrichten zu lassen; andere Eltern müssen ihre Kinder gegen ihre Überzeugung einer Bekenntnis- oder einer Gemeinsamkeitsschule zuführen. Dieser Zwiespalt führte schon zur Forderung der religionslosen Schule, zu dem Vorschlag des Ersatzes der religiösen Unterweisung durch den Moralunterricht, zu einer Verwerfung jeder Art von Gesinnungsbeeinflussung. Man sollte darin nicht „eitel Teufelswerk“ erblicken. Es könnten Eltern-Genossenschaften aus guten, aus

religiösen Gründen sich die religiöse Unterweisung ihrer Lieblinge gegenüber einem in öffentlichen Schulen herrschenden Geiste ausbitten wollen. Jedenfalls steht das Christentum viel zu hoch und ist eine viel zu köstliche Sache, als daß es an Schulzwang und Lehrpläne gebunden sein müßte. Eine Scheidung von weltlichem und Religionsunterricht widerstrebt aber dem innerlich veranlagten Wesen der deutschen Volksseele. Seit Pestalozzi der Volksschule die Ehrenkrone des Erziehungsgedankens auf die Stirn setzte, ist sie dem Volk zum Segen eine Bildungsanstalt. Und vom Bildungsgedanken aus wäre es unnatürlich, bei der planmäßigen Persönlichkeitsveredlung das Innerlichste und Wertvollste im Kinde unbeeinflußt zu lassen. Darum hat auch der Staat darauf zu halten, daß um der Selbsterhaltung des Volkes willen dem künftigen Geschlecht die Unterweisung in dem religiösen Erbe der Väter nicht mangele. Und darum halten auch das deutsche Volk und die deutsche Lehrerschaft mit erdrückender Mehrheit an der religiösen Unterweisung fest. So lange aber eine Religion öffentlich bekannt wird, wird die Kinderschule dem Bekenntnis der Eltern nahe stehen müssen. Ein künstlich fabrizierter, allgemeiner Misch-Masch-Religionsunterricht ist unhistorisch und unpsychologisch, also unhaltbar. Gegenüber der zum Teil ganz unglücklichen religiösen Unterweisung, womit in verbalistischen, dogmatischen und theologisch-fachwissenschaftlichen Interessen befangene kirchliche Kreise die Seelen der Kinder und die Gewissen der Lehrer beschweren, muß die Volksschule aus dem Bildungsgedanken heraus sich das Recht zu einem pädagogischen Religionsunterricht erkämpfen, eine Sache, für welche die Lehrerschaft schon seit Jahrzehnten ficht und deren Sieg um so aussichtsvoller erscheint, seitdem sich in der Theologie selbst ein Verständnis für die psychologische Begründung der religiösen Unterweisung geöffnet hat.

Ein solcher pädagogischer Religionsunterricht, der sich nicht auf theologische Lehrmeinungen, sondern auf das Tiefmenschliche in der wertvollsten religiösen Überlieferung wie im persönlichen Erleben stützt, der sich vor allem dahin bescheidet, daß man Religion überhaupt nicht „lehren" kann wie einen weltlichen Wissensstoff, sondern daß sich Religion nur auf Erfahrung gründen läßt, würde von der großen Mehrzahl der deutschen Lehrer mit lebendiger Gemütsbeteiligung gegeben werden. Und die Kirche müßte ihre helle Freude daran haben, solche fröhliche pädagogische Fürsorge in den Schulen blühen zu sehen. Dem Geistlichen wäre dann der kirchliche Konfirmandenunterricht überlassen. Zu einem streng kirchlichen Unterricht kann man nicht jeden Volksschullehrer verpflichten, weil man ihn nicht auf kirchliche Gesinnung verpflichten kann, denn man hat ihn noch in der Zeit

völliger Unmündigkeit in das Geleise eines bestimmten Berufes geschoben, das er später ohne schwere Gefährdung seines Daseins kaum verlassen kann. Nicht selten aber stemmt sich in den Mannesjahren die Überzeugung des Volksschullehrers gegen die verknöcherte Doktrin der Kirche. Dieser Zwiespalt gefährdet die Wahrhaftigkeit des Lehrers über die Maßen. Pocht die Kirche auf korrekte Lehre, so verlangt sie geradezu Heuchelei. Es sollte darum möglich sein, daß ein Lehrer, der aus Gewissensnot eine Entbindung vom Religionsunterricht verlangen muß, denselben abgeben kann und an seine Stelle freiwillige Helfer treten. Nur auf dem Wege der Freiwilligkeit wird die Krone aller religiösen Bildung, die Wahrhaftigkeit zum Segen werden für das nach aufrichtigen Seelenführern sich sehnende junge Geschlecht.

Die Frage nach der Errichtung von Bekenntnis- oder Gemeinsamkeitsschulen kann aber nie ohne das Einvernehmen der Eltern gelöst werden. Hier gilt der liberale und demokratische Grundsatz, daß in Gewissensfragen der Einzelne gefragt werde. Und die Frage der religiösen Erziehung des Kindes ist eine Gewissensfrage, also gebührt hier dem Vater ein Recht der Mitverwaltung. Hier können nicht Minderheiten den Ausschlag geben, sondern überwältigende Mehrheiten. Weder die eine noch die andere Art de rSchule kann aufgenötigt werden. Es wäre darum auch den Einzelnen von der herrschenden Glaubensrichtung Abweichenden oder den die öffentliche religiöse Unterweisung verschmähenden Andersdenkenden grundsätzlich die Freiheit zuzubilligen, ihre Kinder nach eigener Überzeugung in der Religion unterrichten zu lassen. Es ist unwürdig für den Religionsunterricht, es ist ein Antasten von Gewissensheiligtümern des Elternhauses, es ist eine Bedrängung des Schulgeistes und ein Druck auf die Wahrhaftigkeit des Schülers, wenn man ein Kind zwingt, einen Gesinnungsunterricht zu besuchen, dem daheim heftiges Widerstreben entgegengesetzt wird. Nachdem der staatliche Taufzwang fiel, kann man den staatlichen Zwang zu kirchlichem Unterricht nicht länger halten. Er muß fallen im Interesse der Religion selbst. Denn nichts hat dem religiösen Leben in unserem Volke so sehr geschadet als das aufgenötigte Kirchenbekenntnis. Wenn die Kirche den Rückgang der Bekenntnisschulen als ein Zeichen der Entfremdung von der Kirche beklagt, so möge sie nur der Ursache nachgehen und die Selbsteinkehr wird ihr dann von Segen sein. Es ist fast ein Zeichen von Hoffnungslosigkeit, wenn kirchliche Kreise vor allem nach gesetzlichen Garantien rufen behufs Erhaltung der Bekenntnisschule. Hier ist nur eine Garantie möglich: die Kirche untersuche und sorge, wie sie sich die Gemüter der Eltern und Lehrer zurückerobere, dann braucht ihr nicht bange zu werden. Gewiß müssen der Will-

für und dem Unverstand Schranken gezogen sein, aber das stete Pochen auf gesetzliche Bindung trifft nicht das Wesentliche. Gesetzliche Festlegung bringt „Sicherheit". Solche Sicherheit erzeugt Sorglosigkeit. Sorglosigkeit schläfert ein. Und das Einlullen schwächt die Kraft. Und wo der gesetzliche Zwang zur Bekenntnisschule einmal von einem einsetzenden Sturme vom Tisch geweht wird, dürfte die Kirche Dinge erleben wie bei der Einführung des Zivilstandsgesetzes von 1876 in den Großstädten. Schulgesetze bieten keine Gewähr für Elterngeist und Lehrergedanken. Man muß den Menschen unserer Tage die Freiheit lassen, sich für oder gegen das Christentum zu entscheiden. Nur so kann es in den ernsten Fragen, die wie kaum andere nur auf unbedingte Aufrichtigkeit sich gründen können, zu einer Klärung und Gesundung kommen. Das Christentum kann die Freiheit nicht nur ertragen, das Christentum kann ohne die Freiheit gar nicht leben.

Das Christentum verlangt auch „die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft." Geistliche haben schon in diesem Titel der vorliegenden Schrift eine schwere Beleidigung empfunden, und dagegen protestiert. Solche Gefühlsentladungen sind nicht im mindesten begründet. Die Schrift hat nicht behauptet, daß die Geistlichen persönliche Tyrannei üben, sondern sie hat nur auf geschichtliche und juristische Thatsachen hinwiesen. Die Schrift hat bewiesen, wie die Schule sich einmal unter unbedingter kirchlicher Herrschaft befand, wie dann im Laufe der Zeit ein Herrenrecht ums andere fiel. Aber das Herrentum ist nicht zu Ende. Wo der Geistliche in der Gegenwart noch als Anwalt der Staatsmacht den Vorgesetzten spielt, dem der Lehrer als Untergebener zu Gehorsam verpflichtet ist, wo der Geistliche die Disziplinargewalt über den Lehrer besitzt. da sind alte Herrschaftsrechte vorhanden. Herrentum muß freilich sein, Obrigkeit, Zwang, Strafgewalt muß sein. Aber daß die Diener Christi in weltlichen Geschäften wider den Willen der Untergebenen auf äußeren Machtvollkommenheiten ruhende Staatsämter bekleiden, das ist geistliche Herrschaft. Und Seelsorgeamt und Staatsanwaltsberuf sind unvereinbar. Wer aber, trotz der wachsenden inneren Abneigung und trotz der starken Gegenbewegung der Untergebenen hartnäckig und unbelehrbar an der geistlichen Überordnung festhält, der will herrschen. Das alles aber verträgt sich nicht mit evangelischem Christentum.

Gottlob wächst die Zahl der Geistlichen immer mehr, die das vom Staate ihnen aufgenötigte Amt mit Widerwillen dahinschleppen, sich auf eine verinnerlichte Auffassung des geistlichen Amtes besinnen, und auch aus kirchlichen Gründen das geistliche Herrentum ablehnen. So schrieb Pfarrer Nägelsbach

von München 1901 im bayerischen Pfarrerblatt zustimmend zu obigen Hauptgedanken des Verfassers: „Wir Geistliche dürfen die Frage der geistlichen Schulaufsicht nicht als eine Machtfrage behandeln und dürfen uns an die Macht über Schule und Lehrer, die uns von Staats Gnaden verliehen ist, nicht anklammern, bis man sie uns mit Gewalt entreißt. Auf dem Gebrauch eines äußerlichen Machtmittels liegt für die Kirche Christi von dem Augenblick an kein Segen mehr, wo er von den Beherrschten als Vergewaltigung empfunden wird."

In der erfrischenden und beglückenden Luft persönlicher Wahrhaftigkeit und Freiheit, gegenseitiger Achtung und Wertschätzung werden die einander gleichgestellten großen Volkserzieherstände sich in der Zukunft zu gemeinsamer Bildungsarbeit brüderlich die Hand reichen.

Für ein solches Ziel kämpfe ich. Für ein solches Ziel werbe ich bei beiden Ständen. Mir ist es recht ernst damit. Möge man aus allen meinen Worten herausspüren, daß sie mit Herzblut geschrieben sind, mit dem Herzblut eines Volksschullehrers, der inmitten notvoller Tage unverzagt in eine helle Zukunft schaut, und der um seines Volkes willen mithelfen möchte, seinen Stand vorwärts zu bringen, der aber auch von tiefer Achtung erfüllt ist vor dem Stande der Geistlichen, wo immer derselbe seine Kraft verzehrt im lauteren Dienste an den Herzen im Sinne des großen Menschheitsseelsorgers.

Aus beiden Ständen habe ich viele wackere Freunde und treue Kampfgenossen kennen und lieben gelernt. Ihnen sende ich herzlichen Dank und Gruß.

Würzburg. **Jakob Beyhl.**

Im Kampfe um die Herrschaft in der Schule ringen mittelalterliche und moderne Gedanken um den Sieg.

Im Mittelalter war die Kirche die große Erzieherin der Menschheit. Alle Welt beugte sich unter ihre Allgewalt. Sie beherrschte die natürlichen Lebensgebiete mit ihrer Zucht und arbeitete an der weltlichen Wohlfahrt der Völker. Sie verlieh Ämter, Würden und Einkünfte an ihre Schützlinge. Sie sorgte für die Armen. Die Geister lagen im Bann der geistlichen Gewalt. Die Kirche umschloß das gesamte geistige Leben. Sie allein wußte sich im Besitz der Wahrheit. Sie allein besaß die Lehrbefugnis. Unterricht war ihr ein Teil der Seelsorge und darum standen alle Schulen im Dienste der Kirche. So bedeutet das Mittelalter das Polizeiregiment der Kleriker über die unmündige Menschheit. Es bedeutet neben der geistigen Führung das äußere Hineinregieren der Geistlichen in alle Weltgeschäfte.

Dem gegenüber betont die Neuzeit den selbständigen Wert und das ureigne Recht der Einzelpersönlichkeit. Wider alle Menschenmacht und Menschenmeinung stellt sie den Einzelnen nur auf das eigene, in Gott gebundene Gewissen. Sie scheidet die natürlichen Lebensgebiete von den geistlichen. Nicht die Kirche verleiht den menschlichen Ordnungen die Daseinsberechtigung und göttliche Weihe, sondern alle irdischen Lebensgemeinschaften sind in sich gottwohlgefällig und geheiligt. Ehe, Familie, Gesellschaft, öffentliches Leben, Staat, Beruf, Schule, Wissenschaft und Kunst sollen sich nach den Gesetzen ihres eigenen

Wesens machtvoll entfalten und ausleben. Die Kirche ist auf ihre eigentliche Aufgabe beschränkt, die Seelsorge.

Durch Jahrhunderte hindurch währte der Befreiungskampf der weltlichen Mächte wider die mittelalterlichen Gedanken und Gewalten. Zunächst errang sich der Staat volle Selbständigkeit. Sein Aufstieg währte vom 15. bis 17. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert war das Unerhörte geschehen: er hatte die Kirche in sein Joch gespannt. Die Allgewalt des Staates war eine unbedingte. Aus der Umklammerung durch die Kirche löste sich auch das geistige Leben der Nation, die Wissenschaft, die Literatur, die Kunst, das Bildungswesen, die Rechtspflege. Die Kirche hatte die Herrschaft über die Geister verloren. Der Gedanke des allgemeinen Priestertums hatte die Überherrschaft der Kleriker zerbrochen. Von dem mittelalterlichen Dogmenkram und orthodoxen Buchstabengezänk mußten sich die Kreise der Bildung notgedrungen abwenden. Durch Erstarrung im Formelwesen verlor die Kirche an sittlicher Kraft. Sie verlor mehr und mehr die Fähigkeit, das geistige Leben in ihrem Sinne zu beeinflussen und sich dem Volksunterricht zu widmen. In dieser Zeit besann sich der Staat auf das hohe Amt, eine allumfassende, alle menschlichen Zwecke umschließende Wohlfahrtseinrichtung zu sein. Die Fürsten traten an die Spitze der Kulturbewegung. Irdische Glückseligkeit durch Hebung des Wohlstandes, das war das Ziel der Staatspolitik. Sofort wurden Wissenschaft und Schulwesen in den Dienst des Staatsinteresses gestellt. Durch Steigerung der geistigen Leistungsfähigkeit der Untertanen sollte die Staatsmacht gestärkt werden. Die vom Staate beschützte Wissenschaft wurde seine treue Bundesgenossin. Die Staatswissenschaft blühte empor. Naturwissenschaft und Philosophie wendeten ihre Waffen gegen die Kirche und minderten das Ansehen der Geistlichkeit. So wurde im Aufklärungsalter der ganze kirchliche Unterbau des Schulwesens in seinen Grundfesten erschüttert. Der Staat wurde zum Lehrmeister des Volkes und zum Herren der Schule.

Die Kirche ist nicht befugt, das Schulwesen nach geistlichen Gesichtspunkten zu beherrschen. Auch das Schulwesen ist ein natürliches Lebensgebiet. Es ruht auf der natürlichen Sittlichkeit. Es arbeitet im Auftrage der weltlichen Ordnungen Familie, Gemeinde und Staat. Darum wendet sich der Theologieprofessor Frank in seinem „System der christlichen Sittlichkeit" mit Recht gegen die irrige Forderung kirchlicher Kreise, als hätten Staat und bürgerliche Gesellschaft die

Pflicht, die Schule auf christlichen Fuß zu setzen: „Ei, es wäre ja schön, wenn diese natürlichen Gemeinschaften sich von dem christlichen Glauben durchdringen ließen, daß das Evangelium innerhalb des Gemein-Menschlichen, insofern auch in der Schule, der maßgebende Faktor würde. Aber das sind Dinge, die sich nicht machen und erzwingen lassen, auch nicht von gläubigen Regenten und Bürgermeistern. Es ist ein Irrtum, wenn man annimmt, daß die Schule ohne weiteres der Kirche gehöre, etwa um der Verdienste willen, welche die Kirche von Alters her um die Schule sich erworben hat. Dieser Verdienste soll man sich allerdings erinnern und die Kirche hat ein Recht, sie in Erinnerung zu bringen. Aber gleichwohl folgt daraus nicht, daß die Ordnung und Leitung der Schule in kirchlichen Händen liegen müsse; daß es sittliche Notwendigkeit sei, die Schulen schlechthin nach kirchlichen Prinzipien einzurichten. Überlassen wir der römischen Kirche diese grobe Vorstellung vom Verhältnis des Geistlichen zum Natürlichen; sie respektiert das natürliche Gewissen nicht und nicht die persönliche Freiheit." Und der Professor der Theologie Herrmann verlangt in seiner „Ethik": „Der Christ muß darauf dringen, daß der Unterricht der Jugend dem nationalen Kulturstaat überwiesen wird. Denn wer diesen aufrichtig will, muß auch wollen, daß er aus sich heraus seine Wege in die Zukunft bestimme. Das wichtigste ist aber, daß die Schule nach den Bedürfnissen der nationalen Kultur gestaltet wird. Gegen einen Staat, der dieses Gebiet Andern überläßt, muß daher der Christ, der den Kulturstaat will, protestieren. Der Staat kann aber nur deshalb die Leitung der Schule für sich in Anspruch nehmen, weil es für die Disziplinierung der Jugend und die Bildung ihrer geistigen Kräfte eine Technik gibt." Die Technik läßt sich nicht kirchlich regulieren, sie entwickelt sich nach den Gesetzen, die in der Natur der Sache ruhen, der sie dient. Die Arbeit an der Bildung der Menschenseele wird sich aus dem Evangelium zwar Ziele und Triebkräfte holen, aber das Christentum gibt keine Anweisung über Lehrgang und Lehrverfahren in den einzelnen Unterrichtsfächern, gerade so wenig wie die Bibel Vorschriften enthält über Ölmalerei oder Blumenzucht oder Brückenbau oder Konstruktion von Panzerschiffen. Das Bildungswesen ist eine weltliche Angelegenheit. Die Kirche ist auch geradezu unfähig zum Schulregiment, weil ihr zur Förderung des Schulwesens die äußere Macht und die nötigen Mittel fehlen; sie ist unbedingt unfähig, den Bildungstrieb der Volksgenossen angemessen und sachgemäß zu befriedigen und ihre Zersplitterung in auseinandergehende Richtungen kann

unmöglich die Grundlage abgeben zu jener geistigen Einheit, in die ein das ganze Volk umfassendes Bildungswesen zusammenklingen muß, wenn eine Nation zu ihrem äußeren Zusammenschluß sich um ihrer Zukunft willen auch die innere Einigung erringen will. Darum muß das Volk das Bildungswesen als eine wichtige Staatsangelegenheit selbst in die Hand nehmen. Es muß die Verkirchlichung der Jugend ablehnen; es muß darauf halten, daß durch die Volksbildungsarbeit die volksversöhnenden Errungenschaften der modernen Zeit, die Gedanken der Gewissensfreiheit, der Duldung anderer Überzeugung und des religiösen Friedens immer tiefer ins Volksbewußtsein hineinwachsen. Auch muß das Volk das weitverzweigte, aufblühende weltliche Bildungswesen einem Wächter und Pfleger übertragen, der die Bildungsbewegung nach Wachstumsgesetzen frei entfalten läßt, die im freien Volksbildungsgedanken allein ruhen. Nur so wird das Schulwesen vor Vereinseitigung und Verkümmerung bewahrt bleiben und zur Erhöhung der inneren und äußeren Volkskraft an seinem Teil beitragen können. Diese Obhut kann naturgemäß nur weltlicher Macht anvertraut sein. Also obliegt das nationale Bildungswesen als hervorragendes Glied in der Arbeit an der inneren Volkseinigung und Stärkung der geistigen und sittlichen Wehrkraft des Volkes der Fürsorge des für die nationale Selbsterhaltung verantwortlichen Vertreters der Volksgemeinschaft, dem Staate. So ist der Staat auf allen Gebieten des Schulwesens der natürliche Erbe der Kirche. Aber auch allen ihm eingegliederten menschlichen Ordnungen, wie Familie und Gemeinde gegenüber hat der Staat naturgemäß das Recht der Oberhoheit. Er muß über den Sonderwünschen der kleineren Gemeinschaften stehen und unverrückt das öffentliche Wohl im Auge behalten. Er hat die Pflicht, die Lebensinteressen der Gesamtheit durchzusetzen, indem er auf allen jenen Gebieten die nötige Arbeit auf seine Schultern lädt, wo die Bemühungen des Einzelnen oder der kleinen Körperschaften nicht ausreichen oder wo von diesen die Interessen der Gesamtheit nicht gefördert werden. Die geistige Ausbildung des heranwachsenden Geschlechts ist aber von hervorragendem öffentlichen Interesse und darum ist das Unterrichtswesen ein bedeutungsvolles Glied der Staatsverwaltung geworden. Den Familien und Gemeinden hat besonders früher lange genug der gute Wille und die rechte Einsicht, sowie das Vermögen gefehlt zu einer systematischen und methodischen Einwirkung auf die Unerwachsenen. Die Masse der Volksjugend durch allgemeine Veranstaltung gleichmäßig geistig zu heben, dazu war nur staatliche

Macht imstande, um so mehr als bei dem steigenden Bildungsbedürfnis und der Vervollkommnung des Schulwesens sich die Notwendigkeit der Bereitstellung von Mitteln ergab, die die Kräfte der Familien und Gemeinden überschreiten.

Die Lösung des gesamten Schulwesens aus der kirchlichen Oberleitung entsprang also einer zwingenden Notwendigkeit. Wie weit die Kirche trotzdem als altverdiente Helferin und Ratgeberin auf dem Gebiete religiös-sittlicher Volkserziehung mit dem Bildungswesen zum Segen des heranwachsenden Geschlechtes verbunden bleiben kann, ist eine andere Frage. Auch wäre zu erwägen, daß durch das Übergewicht der staatlichen Leitung, durch den hemmenden Einfluß rückständiger politischer Regierungssysteme, durch die Machtvollkommenheiten der Juristen in Bildungsfragen, durch die Überhandnahme der Zentralisierung und Bureaukratisierung des Schulwesens vielfach ein fühlbarer Bildungsschaden erwachsen ist. Die gegenwärtige Einrichtung der Schulverwaltung ist noch voller Gebrechen und die auftauchenden Fragen drängen immer mehr nach einer segenbergenden Lösung. Es ist aber im Rahmen der vorliegenden Aufgabe nicht möglich, über die naturgemäße Art der Schulverfassung zu reden und die Teilnahme aller berechtigten Erziehungsfaktoren zu beleuchten. Es handelt sich hier nur um die Feststellung und Beleuchtung historischer Tatsachen und damit kommen wir zu einem Hauptpunkte unserer Ausführungen, zur eingehenderen Darlegung der Befreiungsgeschichte des Schulwesens aus der Kirchenherrschaft.

Der Selbständigkeitsbewegung des Staates gegenüber der geistlichen Gewalt folgt im Verlauf der Zeit die Mündigkeitsbewegung der Volksbildungsanstalten, der Universitäten, Gymnasien und Volksschulen in gemessenen Abständen. Zunächst ist es immer der Staat, der die Schulen allmählich von der Kirche löst; in seinem Bestreben wird er jedesmal von der jeweiligen Lehrerbewegung unterstützt.

Die Hochschulen gehen in diesem Befreiungskampfe, wie billig, voran. Im Mittelalter waren sie rein kirchliche Lehranstalten. Vom Ende des 16. Jahrhunderts an werden sie immer entschiedener Staatsanstalten. Noch 200 Jahre später haben sie ihren kirchlichen Charakter vollständig verloren. Die Professoren sind Staatsbeamte. Auch die Emporentwicklung der Universitätsprofessoren ist eine Befreiungsgeschichte wie die Aufwärtsbewegung der Gymnasiallehrer und

Volksschullehrer. Auch sie befanden sich einmal in dem gesellschaftlichen Tiefstand, der als ein Fluch auf dem Schulmeistertum seit Jahrhunderten her liegt. Auch sie haben schwere Zeiten der Geringschätzung und kümmerlichen Lebenshaltung durchlebt. Sie stammten auch meistens aus niederen Gesellschaftsschichten. Ihre Besoldung war gering, die Honorare waren unzureichend. Der Professorengehalt stand nicht selten unter der Höhe eines gewöhnlichen Studentenwechsels. Die meisten Professoren genossen öffentliche Wohltaten oder halfen sich mit Unterricht durch. Ein Übermaß von Arbeit drückte sie. Erst als am Ende des 18. Jahrhunderts die wissenschaftlichen Leistungen führender Geister die Welt in Bewunderung setzten, stieg das Ansehen der Professoren und stieg in wachsendem Maße die Fürsorge des Staates. Und heute stehen die „Gelehrtenrepubliken" in ihrem Glanze und ihrer Größe da. Ihre Bedeutung für das moderne Geistesleben ruht auf dem königlichen Grundsatze der von menschlichen Machtsprüchen und Meinungen unabhängigen, nur dem aufrichtigen Ringen nach Wahrheit dienstbaren freien Forschung. Bei ihnen ist der Befreiungskampf wider mittelalterliche Bevormundung restlos zu Ende. Wo aber eine Einschnürung der Lehrfreiheit und der Selbstbestimmungsrechte der Hochschullehrer erwogen wird, da findet er den geschlossenen Widerstand der Dozenten.

Den Universitäten folgten in gemessenem Abstand die Gymnasien. Diese in alter Zeit von der Kirche behufs Ausbildung der Geistlichen gegründeten Lateinschulen lebten im 18. Jahrhundert noch in derselben kirchlichen Verfassung wie 200 Jahre vorher, wo die Verstaatlichung der Hochschulen anhob. In den katholischen Landesteilen waren sie im wesentlichen Ordens- oder Klosteranstalten und die weltliche Obrigkeit hatte keinen Einfluß auf sie. Auch in protestantischen Ländern unterstanden die Gymnasien der geistlichen Schulaufsicht. Zu Fortschritten hatten sie es unter kirchlicher Leitung wenig gebracht. Schon 1661 sagte J. V. Schuppius: „So lange die Einbildung währt, daß der status scholasticus notwendig müsse verbunden sein mit dem statu ecclesiastico, so lange werden keine guten Schulen in Deutschland sein." Da brachte die Gedankenrevolution der Aufklärungszeit auch den Gymnasien die Erlösung. Der Staat erblickte in ihnen wichtige Gehilfen in der Erziehung tüchtiger Staatsdiener und förderte ihre Selbstständigkeit. Am Ende des 18. Jahrhunderts bahnte sich die Befreiung von der Kirchenherrschaft an, und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts unterstellte die Lateinschulen vollständig

dem Staate. Innerhalb dieser Schulbefreiung verlief nach gleichem Ziele die Selbständigkeitsbewegung der Gymnasiallehrer. Wer in Paulsens „Geschichte des gelehrten Unterrichts" diese Standesentwicklung verfolgt, der ist geradezu überrascht von deren Übereinstimmung mit dem Laufe der bisherigen Mündigkeitsbewegung der Volksschullehrer. Die Lateinschulmeister der kleinen Städte waren dieselben Kirchendiener, wie ihre Leidensgenossen, die Küster auf dem Lande. Ihre Stellung war verächtlich, ihre Einnahmen waren äußerst gering. Wie die Dorfschulmeister führten sie die Jugend zu den Gottesdiensten, Leichenbegräbnissen, Hochzeiten und holten sich ihr Almosen durch Stadtumgang mit den Chorknaben von Haustüre zu Haustüre. Nur Söhne geringer Leute ergriffen das Schulamt. Die Vornehmen schickten ihre Kinder nicht zu ihnen, allmählich genierte sich sogar die Bürgerschaft, das zu tun. Am Ausgang des 18. Jahrhunderts kam die Wandlung. Die Lateinschullehrer begannen sich als Berufsstand zu fühlen. Der neue Hellenismus verlieh ihrem Studium Selbständigkeit und Würde. Dazu kam eine neue Wissenschaft, die Pädagogik. Sie machte klar, daß Erziehen und Unterrichten eine besondere Kunst sei und daß ein Theologe von Haus aus noch lange kein Lehrer sei. Vor allem drang die Überzeugung durch, daß der Lehrerberuf den ganzen Mann fordere. Das Schulamt war nicht mehr eine trostlose Vorstufe zum geistlichen Amt, sondern ein besonderer Lebensberuf, ein selbständiges Amt. Das Selbständigkeitsgefühl der Lateinschullehrer wurde aber ständig dadurch bedrückt und gereizt, daß trotz der inneren Umgestaltung und trotz des gehobenen Standesbewußtseins die altüberlieferte geistliche Schulaufsicht weiter bestand. Mehr und mehr erhoben sich bittere Klagen über die Herrschaft der Geistlichen. Man klagte über die Verminderung der Berufsehre durch eine unfachgemäße Bevormundung. Man klagte über den Hochmut der Aufseher, die gar nichts verständen. Man wünschte Fachaufsicht. Die Widerspenstigkeit regte sich. Der niedere Kirchendienst wurde als eine peinliche, erniedrigende Leistung empfunden; das hatte auch bald die Einsichtigen auf der Seite und um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts wurde er abgelöst. In verstärktem Maße erhoben sich aber die Fehden gegen die geistliche Schulaufsicht. Büsching, Resewitz, Gedike, Schulz, Stephani und Seidenstücker schrieben öffentlich dawider. Der Philosoph F. A. Wolf wies nach, daß gelehrte und fachkundige Schulmänner das sicherste Mittel seien, die Schulen zu verbessern. Durch vertiefte pädagogische Bildung erweiterten die Gymnasiallehrer fortwährend die

Kluft zwischen sich und den Trägern des mittelalterlichen Aufsichtsamtes. Immer unhaltbarer wurde die Sache. Endlich war die Entwicklung zur Reife gelangt: das Gymnasialregiment wurde Fachmännern übertragen und damit war die seit Jahrhunderten geheiligte Herrschaft der Geistlichen endgiltig begraben. Der Staat erhob die Lateinschullehrer zu Staatsbeamten und schon in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts konnte der ehedem so verachtete Stand zu der regierenden Gesellschaftsklasse gerechnet werden, so daß Thiersch in seinem Buch über den Zustand des öffentlichen Unterrichts die soziale Stellung des emporgekommenen Standes wie folgt charakterisierte: „Im Ganzen ist der Dienst des Gymnasiallehrers gleich den übrigen Zweigen des öffentlichen Dienstes geordnet, mit Besoldungen sattsam bedacht und mit der ihm nötigen Gewähr und Auszeichnung, zugleich auch mit den Aussichten auf Beförderung umgeben, welche dem fähigen Unterlehrer zunächst auf den Oberlehrer offen steht, diesem aber in den Stand der Direktoren, welche ihre Befähigung in den Stand der Provinzialschulräte und selbst in das Ministerium zu den Stellen der geheimen Ober-Regierungsräte zu Sachen des Kultus und Unterrichts führen kann. Diese Gründe zusammen, die wissenschaftliche Auszeichnung, die vorzügliche Befähigung im Beruf, verbunden mit der rücksichtsvollen Behandlung der Schulmänner haben diesen Stand mit einer Achtung und Anerkennung in der bürgerlichen Gesellschaft umgeben, die ihm sonst nicht zu teil wurde und die sehr vorteilhaft auf ihn zurückfließt. Ein junger Oberlehrer von Auszeichnung ist darum in sozialer Hinsicht ein sichergestellter Mann, geht den Beamten anderer Dienstkategorien, selbst den angesehenen parallel, und jedes Jahr liefert Beispiele von Heiraten, die zwischen ihnen und den Töchtern aus den angesehensten Familien im Staatsdienst, von Generalen, Staatsräten, Regierungspräsidenten oder Direktoren geschlossen werden."

Die Volksschule muß in dem Befreiungskampf wider die geistliche Herrschaft naturgemäß nachfolgen. Als die Universitäten sich von der Kirche zu lösen begannen, im 16. Jahrhundert, da keimten gerade die ersten Anfänge der modernen Volksschule aus der Katechismusbelehrung der Kirche empor und als die Gymnasiallehrer mitten im Kampfe standen gegen Ende des 18. Jahrhunderts, da begann der Staat erst die Schaffung eines Volksschullehrerstandes. Zur selben Zeit aber, als die Lateinschullehrer den Befreiungskampf als beendet erklären konnten, in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts, da regte sich mit einem male das Selbständigkeitsgefühl der

Volksschullehrer überall in Deutschland und seit jener Zeit stehen sie im Kampfe gegen die geistliche Schulherrschaft und die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte auch schon die guten Anfänge einer äußeren Lösung aus der kirchlichen Bevormundung. Die volle Beseitigung der Kirchenherrschaft auf dem Volksschulgebiet wird auch über kurz oder lang so sicher erfolgen wie bei den älteren Bildungsanstalten und die Mündigkeitsbewegung der Volksschullehrer wird so sicher zum Ziele gelangen wie die Aufwärtsentwicklung der Hochschullehrer und der Lateinschullehrer. Der Befreiungskampf, den der Staat im Bunde mit dem Volksschullehrerstand in den letzten hundert Jahren gegen die Kirche geführt hat, birgt in sich auch die sicheren Ausblicke auf diesen Schluß, so daß vorübergehende Verwaltungsmeinungen einzelner Regierungen für die Dauer die Vorwärtsbewegung nicht hemmen können. Zur Stärkung dieses Glaubens sei dieser Befreiungskampf in einzelnen charakteristischen Zügen nun eingehender dargestellt.

Der westfälische Frieden hatte die Schulen noch als kirchliche Anstalten ausdrücklich anerkannt. In den evangelischen Landeskirchen nahmen sich nun nach der Verwüstung durch den Religionskrieg die Landesherren als oberste Bischöfe ihrer Landeskirche der Volksbildung ganz besonders an. Doch waren die Schulgesetze auch hier nicht mehr Anhängsel der Kirchenordnungen, sondern es wurden eigene Schulordnungen erlassen, die vereinzelt schon den staatlichen Schulzwang aussprachen. Damit war der Weg gebahnt zur Verstaatlichung der Volksschule und das 18. Jahrhundert erblickte denn auch im Schulwesen nur noch eine Angelegenheit der landesherrlichen Polizei. 1786 wurde in Braunschweig ein eigenes Schuldirektorium geschaffen. 1787 wurde in Preußen ein Oberschulkollegium als Zentralbehörde des Unterrichtswesens errichtet. Der Präsident Freiherr von Zedlitz begründete seinen Vorschlag mit folgenden Worten: „Ich halte dafür, daß die Direktion des Schulwesens nicht einem einzigen Manne, der ohnedem schon genug beschäftigt, etwa als Nebenarbeit, oder den von der Lokalität und von den bürgerlichen Gewerben selten unterrichteten Konsistoriis überlassen, sondern daß ein Kollegium etabliert werden muß, welches die Direktion des sämtlichen Schulwesens zur alleinigen Pflicht habe." Diese Körperschaft bestand aus einem Staatsminister und mehreren Oberschulräten, stand unmittelbar unter dem Könige und war den Konsistorien übergeordnet. Das allgemeine preußische Landrecht, das auf Befehl Friedrichs des Großen ausgearbeitet worden

war und 1794 veröffentlicht wurde, erklärte die Volksschulen als Staatsanstalten. Andere Staaten folgten. Selbst in rein katholischen Staaten kam der Gedanke der Staatshoheit gegenüber dem Schulwesen zum Durchbruch. So erklärte Kurfürst Karl Theodor von Bayern am 31. August 1781 schon, daß er „das supremum protectorium et curatelam der Studien hochselbst unmittelbar auf sich nehme" und er hat diese Leitung seit dem 19. September 1781 auch über die Volksschule durch staatliche Organe ausgeübt. Durch kurfürstliche Entschließung vom 26. November 1804 wurde auch ausdrücklich erklärt, daß die bürgerlichen Schulen nicht als eine kirchliche, sondern als eine wichtige Polizeianstalt zu betrachten seien. So stark war zur Zeit der Aufklärung der Gedanke der Staatsgewalt in das öffentliche Leben eingedrungen, daß die Geistlichkeit diese bedeutungsvolle Wandlung als ein notwendiges Ereignis ohne Widerspruch hinnahm. Auch die katholische Kirche ereiferte sich nicht. Franz Ludwig von Erthal, Bischof von Würzburg (1779 bis 1791) bezeichnet es als einen Wahn, „als sei das Schulwesen eine Sache, welche man der Geistlichkeit überlassen müsse, als gebühre ihr die Direktion des Schulwesens allein, und der Beamte sei nur da, um Vollstrecker derjenigen Befehle zu sein, welche das Seelsorgeramt zu erlassen für gut finde, aber selbst in Vollzug zu setzen aus Abgang äußerer Zwangsmittel nicht vermöge."

Diese Neuordnung im Schulwesen konnte aber nur auf dem geschichtlichen Untergrund zu Leben kommen und so blieb die alte, kirchlich eingeführte und gepflegte Pfarr- oder Küsterschule vorerst noch bestehen. Der kirchliche Gehilfe des Ortsgeistlichen war zugleich der Schulmeister. Im 18. Jahrhundert forderte der Staat allerdings nicht nur bloßen Katechismusunterricht, sondern er betonte mehr und mehr die Ausbildung für das bürgerliche Leben und übernahm vollständig die oberste Schulleitung. Die untere Schulaufsicht überließ er als ein staatliches Amt im eigenen Interesse der Geistlichkeit. Es gab noch keinen Volksschullehrerstand. Die einzelnen Schullehrer, ehemalige Dorfhirten, Handwerker, abgedankte Soldaten standen gesellschaftlich auf der tiefsten Stufe. Ihre Bildung war armselig. Ihre Lebenshaltung die ständige Not. Ihr Schulhalten war ein kläglicher Mechanismus. Ihnen gegenüber konnte der universitätsgebildete Ortsgeistliche als der „geborene Ortsschulinspektor" gelten. Zudem besorgte er die Geschäfte der Schulpolizei kostenlos. Der Staat selbst, der bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts konfessionell geschlossen

war, erblickte in der konfessionellen Erziehung seiner Untertanen eine Pflicht der Landespolizei. Somit war damals das Festhalten an der geistlichen Schulaufsicht auf dem Gebiete der Volksschule eine geschichtliche Notwendigkeit.

Das 19. Jahrhundert brachte den Kampf der Volksschullehrer gegen die geistliche Schulaufsicht. Er war das Ergebnis derselben natürlichen Entwicklung wie der Kampf der Lateinschullehrer um die Selbständigkeit. Zur Zeit der tiefsten Erniedrigung des Vaterlandes war in den Edelsten der Nation der Gedanke erwacht, durch die bessere Bildung der Volksmassen dem Staate einen der wichtigsten Dienste zu leisten. Es brach eine Zeit hoher Erziehungsbegeisterung an. Der Geist Pestalozzis hielt Einzug bei Fürsten und Regierungen. Die Hebung des Lehrerstandes wurde zur Hauptsorge des Staates. Rasch wuchsen Lehrerbildungsanstalten aus dem Boden. Während z. B. Preußen 1811 nur 14 Seminare zählte, hatte es 1831 schon 34 solcher Anstalten; nach weiteren 6 Jahren zählte man 45 Lehrerseminare. Was das Ministerium von Altenstein, was die Staatsräte Nikolovius, Süvern, Beckedorff und Dreist, was die Schulräte v. Türk, Klöden, Schulz, Natorp und Zerenner, was die Seminardirektoren und Seminarlehrer in jener Zeit geschaffen, gearbeitet, erstrebt und erreicht haben, das war für jene Zeit einfach beispiellos. Es wird wohl mit Recht behauptet, daß Preußen in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts die besten Schulen in Deutschland besaß. Mehr und mehr mühten sich die Seminarlehrer und Schullehrer, die pädagogischen Gedanken Pestalozzis in der Schulstube durchzuführen. Es entwickelte sich ein Interesse an der Volksschulpädagogik als einer gesonderten Wissenschaft für den Lehrerstand. Die Berufsarbeit vervollkommnete sich. Der Mechanismus wurde bekriegt. Man drang auf Anschaulichkeit im Unterricht und selbständiges Denken. In einzelnen Teilen Deutschlands erwarben sich die Lehrer eine Berufsbildung, die nicht zu unterschätzen war, die wenigstens die gewaltige Kluft zwischen ihnen und dem Lehrermaterial des 17. und 18. Jahrhunderts offenbarte. Allmählich fühlten sich die Volksschullehrer auch als einen geschlossenen Stand. Der Gemeinsamkeitsgedanke wurde immer reger. Das Standesehrgefühl wurde lebendig. Man spürte, daß die Schularbeit eine Sache sei, die gelernt sein wolle, die den Einsatz der ganzen Persönlichkeit verlange, daß diese Arbeit auch aller Ehren wert sei, daß die Schule nur von innen heraus gefördert werden könne durch gründliche Sachkenntnis

auf grund persönlicher Erfahrung. Es erhoben sich Klagen über die unsachgemäße Bevormundung durch die Geistlichen. Die geistliche Überwachung wurde als Druck empfunden. Flugschriften gaben Kunde von innerer Not. Und siehe da, in den 40er Jahren erhob sich ganz unabhängig von einander in den verschiedensten Teilen Deutschlands derselbe Widerstand und überall kamen dieselben Beschwerden und dieselben Wünsche zum Ausdruck. Der Befreiungskampf gegen die geistliche Herrschaft begann.

Es gereichte der Lehrerbewegung zur Förderung wie zum Verhängnis, daß in derselben Zeit, in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts, der bürgerliche Liberalismus seine Fahnen entrollte und die Forderungen der Lehrer als berechtigte anerkannte. In der Gewißheit, daß die Mündigkeitsbewegung des Standes und das Verlangen nach besserer Volksbildung und damit eine bessere Zukunft des Leherer-standes durchaus ein Lebensinteresse der Nation sei, von der Kirche hartherzig abgewiesen, von den Feudalen verhöhnt, und in der Hoffnung, daß ein politischer Kampf der Volksbildungssache zum Sieg verhelfe, mußten sich die Volksschullehrer zu einer politischen Partei wenden. Der Liberalismus hat sich auch im 19. Jahrhundert unbestreitbar um die Förderung des Volksschulwesens in Deutschland große Verdienste erworben. Aber gerade in den 40er Jahren erhob sich im Liberalismus eine radikal-kirchenfeindliche Strömung, eine Erscheinung, die geschichtlich begründet ist und die sich im Laufe der Jahrzehnte mehr und mehr zu gunsten eines besseren Verständnisses für religiöse Fragen fortentwickelte, besonders seitdem in der Theologie selbst sich freiheitliche Gedanken einlebten. Damals aber ward die Lehrerschaft in jenen Strudel des Zusammenpralls von Weltanschauungskämpfen hineingezogen. Bald erschienen die berechtigten Forderungen des Lehrerstandes mit der Abneigung gegen die kirchlich geprägte Religiosität verquickt. Die orthodoxe Kirche war unfähig, sich den objektiven Blick zu wahren und das geschichtliche Recht der Lehrerbewegung anzuerkennen; sie fühlte sich auch viel wohler in dem überlieferten patriarchalischen Regiment; ihrem verstockten konservativen Sinn erschien das mannhafte Sehnen der Lehrer nach Selbständigkeit als sündige Regung des Fleisches und so erhob sich in ganz Deutschland der Widerstand der Geistlichen gegen die Lehrerschaft und der Ruf nach beruflicher Selbstverwaltung wurde als ein Verlangen nach Entchristlichung des Volkes mit Heftigkeit zurückgewiesen. In derselben Stadt, in der Bischof von Erthal so vernünftige Worte über die

Schulaufsicht sprach, in Würzburg verlangte nun eine Versammlung deutscher Bischöfe die kirchliche Beherrschung der Schule und von jener Zeit an datiert der Widerstand der katholischen Partei, deren Bestreben Windhorst auf dem Katholikentag zu Trier 1889 klaren Ausdruck gab: „Die Schule gehört der Kirche ganz allein. Die Schule muß das wieder werden, was sie früher war, ganz und gar geistlich." Dieses Hineintragen politischen Kampfes in die Berufsbewegung des Volksschullehrerstandes hat der ruhigen Entwickelung geschadet.

Trotz aller Hemmnisse, Wirren und Stockungen meldet der Befreiungskampf des 19. Jahrhunderts Sieg um Sieg. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts ist bereits ein Stück Mittelalter zum größten Teil in Deutschland beseitigt, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch fast ausnahmslos mit dem Lehrerstand verknüpft war, der Küsterdienst. Er bedeutet die Vergangenheit des Standes. Im Mittelalter hatte der niedere Klerus diese Geschäfte besorgt, das Küsteramt war ein rein kirchliches. Später ernannte die Kirche Laien als Gehilfen. Vom 15. bis 18. Jahrhundert hatte der Schulmeister das Küsteramt besorgt, um leben zu können. Das Küsteramt war das ursprüngliche Amt, von der Kirche bezahlt. Das Schulhalten war nur der geringe Nebenverdienst. In der Abhängigkeit des Einkommens von dem Kirchenvermögen verkörperte sich langehin die historische Abhängigkeit des Schullehrers von den kirchlichen Autoritäten noch zu den Zeiten, wo das gesamte Volksschulwesen bereits verstaatlicht war. Neben dem Küsterdienst flochten auch der Organisten- und Kantordienst, sowie die Pflicht zur Vertretung des Geistlichen im Lesegottesdienst den Lehrer an die Kirche. Mit der Entwicklung des Volksschullehrerstandes mußte der niedere Kirchendienst, der mit dem Hauptberuf in keinem Zusammenhang stand, als ein Dienst empfunden werden, der sich für einen Taglöhner schickt. Dem Kirchenpatron in seiner Loge vor dem Gottesdienst die Gesangbuchlieder aufzuschlagen, den Klingelbeutel herumzutragen, die Glocken zu schmieren, die Gräber zu graben, die Wege zum Gotteshaus von Schmutz oder Schnee zu reinigen, dem Priester die Meßgewänder umzuhängen, den Eierkorb beim Einsammeln der Beichtzettel zu tragen, den Leichenbitter zu machen und dergleichen andere persönliche Dienstleistungen, mußten das Berufsehrgefühl verletzen. Bald lehnten sich die Volksschullehrer auf. Aber Kirche und Geistlichkeit stemmten sich hartnäckig dagegen. Mit bekümmerten Mienen erblickten sie in dem erwachten Ehrgefühl einen revolutionären, antikirchlichen Geist. Wie ganz anders hätte sich doch

das Verhältnis der Kirche zu den Volksschullehrern im Laufe der Geschichte entfalten können, hätte die Geistlichkeit in vorurteilsfreier Duldsamkeit die Berechtigung der Lehrerwünsche rechtzeitig erkannt und sich die Herzen der Lehrer bewahrt. Aber die Kirche scheint im Laufe der Geschichte manchmal vom heiligen Geist ganz verlassen. So kam denn der Kampf der Volksschullehrer gegen die Kirche und auch der Sieg über den Kirchenkonservatismus. 1828 wurde in Hessen-Nassau die Abtrennung des niederen Kirchendienstes angebahnt, 1835 in Ostpreußen, 1861 wurde der Küsterdienst in Schwarzburg-Rudolstadt abgelöst, 1864 in Sachsen-Weimar, 1868 in Baden, 1872 in Elsaß-Lothringen, 1874 in Hessen, 1875 in der Rheinprovinz, 1879 in Hamburg, 1883 in Schwarzburg-Sondershausen, 1884 in Bremen, 1886 in Anhalt, 1901 in Württemberg, Koburg-Gotha und Waldeck. Abgetrennt ist er ferner in Altenburg und Lübeck. In Oldenburg besorgt den Dienst seit 1865 ein Gehilfe des Lehrers. Nichtverpflichtet zur Übernahme sind die Lehrer in Sachsen (1873), in Meiningen, Reuß j. L. In Preußen hat Kultusminister Bosse 1894 die Abtrennung amtlich befürwortet. In Bayern erhoffte die Lehrerschaft im Jahre 1902 bei der Schaffung eines neuen Schulbedarfsgesetzes einmütig mit Bestimmtheit die Lösung aus dem Joche der Vergangenheit. Es kam anders. Der klerikalen Einflüssen zugängliche Minister von Landmann erkannte die Berechtigung der Ablösung zwar an, schob sie jedoch aus „finanziellen Erwägungen" hinaus.

Ein Stück Mittelalter war auch das patriarchalische Alleinregiment der Geistlichen im Schulorte. Im Jahre 1848 waren die deutschen Volksschullehrer einstimmig der Meinung, daß dem Lehrer Sitz und Stimme im örtlichen Schulvorstand gebühre. Dieser moderne Gedanke des Mitregierens Untergebener wurde von den Klerikalen und den Konservativen von Anbeginn unbedingt abgelehnt. In der bayerischen Reichsratskammer erklärte der Präsident des Oberkonsistoriums diese Forderung als Überhebung. Auch der preußische Kultusminister v. Bethmann-Hollweg wandte sich sofort dagegen. Heute ist der Wunsch der Lehrer in Preußen auf Grund einzelner Regierungsverfügungen erfüllt. Besonders entsprach das einem Wunsche des Kultusministers Bosse vom Jahre 1893. Der Kampf um dieses Stück Selbständigkeit war ein zäher und füllte die ganze zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es genehmigten die Lehrerforderungen 1855 Waldeck und Oldenburg, 1858 Sachsen-Coburg, 1863 Sachsen-Gotha,

1870 Hamburg, Reuß j. L., 1873 Sachsen, Anhalt, 1874 Sachsen-Weimar, Hessen, 1875 Sachsen-Meinigen, Schaumburg-Lippe, 1876 Baden, 1877 Altenburg, 1886 Bremen, 1887 Reuß ä. L., 1892 Braunschweig, 1893 Schwarzburg-Sondershausen, 1896 Württemberg, 1898 Bayern.

Die geistliche Orts- und Bezirksaufsicht selbst zu beseitigen, ist das schwerste Stück im Befreiungskampf. Wir treffen im Kampfe wider diesen Überrest aus dem Mittelalter den Staat bald auf der Seite der Lehrer, bald auf der Seite der Klerikalen. Nachdem im ganzen Reiche das Volksschulwesen Sache der Landesregierungen ist, und die Geistlichen nur in staatlichem Auftrag das Aufseheramt besorgen, stehen die Geistlichen in einer eigentümlichen Zwitterstellung. Als Glieder der Staatsverwaltung müssen sie in allen Schuldingen sich den staatlichen Anordnungen fügen und auf Ausführung der Staatsgesetze dringen. Als Kirchendiener sind sie von der Kirchenleitung abhängig. Das erschwerte eine einheitliche Schulleitung namentlich dort, wo die Kirche voll Begehrlichkeit nach den staatlichen Rechten zu greifen gesonnen war. Es erschwerte auch die Förderung des Schulwesens, wo die Geistlichkeit dem übertragenen Amt mit Gleichgiltigkeit, Trägheit oder innerem Widerstreben gegenüberstand. Gegen den letzteren Übelstand hatte z. B. die bayerische Regierung durch die Jahrzehnte zu kämpfen, sodaß sie schon früher, als die Lehrerbewegung einsetzte, dem Gedanken einer technischen Leitung nicht fern stand. Ministerialentschließungen von 1833 betonen infolge von vielfach erhobenen Klagen über die geistliche Schulaufsicht, die auch in der Abgeordnetenkammer zur Erörterung kamen, daß man in den Geistlichen tüchtige Schulmänner wünsche und seit jener Zeit war man bestrebt, durch Beiziehung von Fachleuten bessere Erfolge zu erzielen. Im Schulgesetzentwurf von 1867 war auch geplant, die Bezirksschulaufsicht in eine rein technische Leitung zu verwandeln und hierzu einen pragmatisch angestellten Beamten aus den Reihen der tüchtigen und erfahrenen Schulmänner zu ernennen. Das Gesetz wurde jedoch von der Kammermehrheit abgelehnt. Nun entschied das Ministerium 1873, daß bei jeder der acht Kreisregierungen dem juristischen Volksschulreferenten Schulmänner aus den Reihen der Volksschullehrer als technische Beiräte beizugeben seien und unterstellte diesen die außerordentlichen Schulvisitationen im ganzen Königreich. Bei der bekannten Stellung der Klerikalen in Bayern ist freilich die Beseitigung der geistlichen Ortsschulaufsicht durch die Regierung für die nächste

Zeit ohne besondere Aussicht. Daß aber die Loslösung durch die Energie einer Regierung auch unter schwierigen Verhältnissen möglich ist, beweist die Entwicklung in Baden. Dort erhoben die Lehrer 1861 ihre Forderungen im Interesse der Volksbildung und die Staatsregierung machte die wesentlichen Wünsche 1864 zum Gesetz. Das entfachte einen Entrüstungssturm bei den Klerikalen. Man bedrohte die Lehrer, die sich am Ortsschulvorstande beteiligten, mit Exkommunikation; man verweigerte ihnen die Bezüge für das Kirchenamt. Man klagte, das Gesetz habe der Schule das Gewissen genommen, nämlich die geistliche Aufsicht. Auch die protestantischen Geistlichen verlangten die volle Leitung zurück. Aber schon ein Jahr nach der Einführung der Fachleitung mußten streng katholische Blätter eingestehen, daß die Religion nicht gelitten habe, und 1871 gab die Kurie ihren Segen zu der Neuerung. Gleich Baden haben auch Hessen, Sachsen, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha die Leitung der Volksschulen der Obhut von tüchtigen Schulmännern anvertraut. Gegnüber solchen Erscheinungen erscheint das große „Land der Schulen und Kasernen" gegenwärtig ganz rückständig. Das war einmal anders. Das allgemeine preußische Landrecht von 1794 hatte sich nicht auf die geistliche Schulaufsicht festgelegt und das 1819 unter dem Ministerium v. Altenstein durch Süvern ausgearbeitete Schulgesetz hatte gewollt, daß auch Nichtgeistliche zur Schulleitung beigezogen würden. Dörpfeld, ein besonnener Mann, behauptet auch, daß in dem bergisch-niederrheinischen Lande schon im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts Lehrer in beträchtlicher Anzahl zu finden gewesen wären, die die Kreisschulinspektion hätten übernehmen können. Das Ministerium Eichhorn freilich wollte die zur Selbständigkeit erwachten Volksschullehrer wieder unter die geistliche Gewalt drücken und empfahl die Anstellung von Unteroffizieren. Nach dem Erlaß vom 12. Januar 1845 hatten die Behörden „auf dergleichen Unteroffiziersmaterial zu fahnden und im Betretungsfalle in ein Seminar abzuliefern." Zugleich erfolgte unter dem entrüsteten Widerspruch der in ihrer Ehre gekränkten Geistlichkeit der Erlaß, der die Predigtamtskandidaten zwang, zur Ausbildung als künftige Schulleiter 6 Wochen lang ein Lehrerseminar zu besuchen. Mit solchen einander gleichwertigen Mitteln suchte die Reaktion die Selbständigkeitsbewegung der Volksschullehrer einzudämmen. Es wurde aber nur der verschärfte Widerstand der Emporstrebenden herangezogen. Der Volksmann Harkort und der Regierungsbeamte Landfermann stellten sich auf die Seite der Lehrer-

schaft. Das Jahr 1848 kam mit seinen Versammlungen. Überall dieselbe Forderung: Entfernung der Geistlichen von der Schulaufsicht und Verwaltung der Schule durch Fachmänner. Minister von Schwerin stand den Forderungen freundlich gegenüber. Das folgende Ministerium von Brandenburg war 1849 gesonnen, die geistliche Ortsschulaufsicht aufzuheben und an der Schulverwaltung den Volksschullehrerstand zu beteiligen. Da stand plötzlich wieder die Reaktion vor den Schultüren, in langem schwarzen geistlichen Gewande mit salbungsvoller Miene, unter einem Arm den Katechismus, unter dem andern die Regulative. Das sollte die übermütigen Volksschullehrer zur vorschriftsmäßigen Zufriedenheit zurückführen! Und seit der frommen Regulativzeit ist in Preußen in der geistlichen Schulaufsicht im wesentlichen nicht viel geändert worden. Immer war es die Geistlichkeit, die den Forderungen der Lehrer und Plänen der Regierung gegenüber an dem mittelalterlichen Zustande festhielt. Kultusminister Falk hatte 1872 die geistliche Ortsschulaufsicht beseitigen wollen. Sein Gedanke war: „Wir müssen dahin kommen, daß die Lehrer zur Selbständigkeit gebildet werden." Geistlicher Einfluß hat seinen Plan im Keime erstickt. In der Kulturkampfzeit bewies dann die preußische Regierung durch Einsetzen von Rittergutsbesitzern, Rittmeistern, Apothekern, Oberförstern, Rechnungsrevisoren, Steuerinspektoren und Obersteigern als Lokalschulinspektoren an Stelle unbotmäßiger Geistlicher, daß sie auch Sinn für Humor hat. Die Lehrerschaft sah sich überall in ihrem guten Rechte betrogen, und als Minister von Puttkamer 1880 mit einer von Sachkenntnis nicht beeinflußten Sicherheit proklamierte, „die Schule müsse wieder mehr an ihre alten natürlichen Autoritäten angeknüpft werden" und er auch die technische Schulleitung ausschließlich in den Händen der Geistlichen wissen wollte, da antwortete ihm ein Sturm der Entrüstung aus dem Heerlager der zur Kampfgenossenschaft verbundenen Berufsvereine des ganzen deutschen Volksschullehrerstandes. Mit schlagenden Gründen auf grund eigener Erlebnisse und gewissenhafter Erforschung der tatsächlichen Verhältnisse trat besonders ein Volksschullehrer dem Minister frank entgegen, ein treuer Sohn seiner Kirche, ein tiefreligiöser Mann, ein Schulmeister von Gottes Gnaden, der tapfere Rektor F. W. Dörpfeld, und bewies in seinem Beitrag „Zur Leidensgeschichte der Volksschule", daß die geistliche Schulaufsicht „in pädagogisch-administrativer Hinsicht höchst unzweckmäßig, in sozialer Hinsicht unnatürlich und in ethischer

Hinsicht ungerecht und demoralisierend" sei. Nach 10 Jahren tauchte der Zedlitz'sche Schulgesetzentwurf am Horizont auf, welcher die Vergeistlichung der Volksschule zum Landesgesetz erheben wollte. Damals war es das erste Mal seit dem Jahre 1848, daß sich in den Lehrerkreisen Deutschlands von der Dorfschule bis zur Hochschule ein Gefühl der Interessengemeinschaft regte und daß die Universitätsprofessoren mit Sturm liefen gegen das drohende mittelalterliche Gespenst. Und wieder nach 10 Jahren, am 11. März 1901, erklärte Minister Studt unter dem Beifall der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, daß er mit der tunlichsten Verbindung der Schulleitung mit dem geistlichen Amte grundsätzlich einverstanden sei. Zugleich stemmten sich die Konservativen und Klerikalen gegen den Zug nach Verselbständigung der Volksschule, der in dem ständig wachsenden Bedürfnis sich kundgibt, die Zahl der hauptamtlichen Kreisschulinspektoren zu vermehren. Hier siegte die rückständige Kammermehrheit über den in schultechnischen Erwägungen begründeten Willen der Regierung. Solche Zeiten sind günstig für klerikalen Eifer und so sehen wir gerade in der Gegenwart in der preußischen Geistlichkeit eine sich ausdehnende Strömung, die für eine Hebung und Mehrung der geistlichen Ortsschulgewalt in aller Fröhlichkeit ficht.

Die Schulgeschichte in Preußen zeigt deutlich, wo die Feinde der Lehrerbewegung stehen. Sie stehen auf der Seite der alten Herrenschicht, die ihre Ideale in der Vergangenheit findet und in aller gesunden, freiheitlichen Volksentwickelung mit richtigem Gefühl eine Einschränkung oder Beseitigung ihrer überlieferten Herrschaftsrechte wittert. Mittelalterliches Beharren und moderne Bewegung, das sind die Gegensätze, die sich gegenüberstehen. Die Sehnsucht nach Befreiung aus unwürdiger Lage sitzt dem deutschen Volksschullehrer aber viel zu tief im Gemüt, als daß Kammerreden und papierene Erlasse und pastoraler Wagemut sie könnten auslöschen. Der mannhafte Zug nach Selbständigkeit hat seinen Lauf begonnen und wird ihn vollenden, und aller zeitliche Druck kann nur die Spannkraft der Emporstrebenden stählen. Die Befreiung der Volksschullehrer ist eine geschichtliche Notwendigkeit.

Aus sittlichen, pädagogischen und kirchlichen Gründen muß die geistliche Schulherrschaft nachdrücklich bekämpft werden.

Daß in der Selbständigkeitsbewegung des deutschen Volksschullehrerstandes sich ein Kulturfortschritt offenbart, das hat die Kirche lange nicht eingesehen. Sie hat die Notwendigkeit dieser Entwicklung anfänglich so wenig begriffen, wie die Notwendigkeit der Arbeiterbewegung. Die Lehrerbewegung ist gleich der Bewegung der Berufsgenossenschaften des Arbeiterstandes nur eine Welle im Strome der Aufwärtsbewegung der Volksmasse. Die Volksschullehrer und die Arbeiter wollen im Grunde dasselbe. Sie begehren ihren Teil an den reichen Gütern der Kultur und verlangen Anerkennung als selbständige und gleichberechtigte Glieder der Gesellschaft. Und diese Sehnsucht der emporringenden Volksschichten nach Recht und Freiheit, dieses tiefe Gefühl für den Wert der Persönlichkeit, dieses heiße Ringen um die Menschenwürde, das ist der Kern der modernen Freiheitsbewegung, das ist der tiefe sittliche Grundzug, den jeder Volksgenosse und jeder Christ froh begrüßen muß. Die Befreiung des Volksschullehrerstandes aus der geistlichen Herrschaft ist eine ernste sittliche Forderung. Das Evangelium bevorzugt keinen einzelnen Stand. Jeder Stand, der sich in den Dienst einer sittlichen Aufgabe stellt, ist von Gott geheiligt. Jede Berufsarbeit, jede Werktagsmühe ist ein Gottesdienst. Der Lehrerstand ist von Natur aus dem geistlichen Stande nicht untergeordnet, sondern gleichgeordnet. Beide sind für das Volksleben wichtig. Volkserziehung, Seelsorge soll beider Stände Arbeit sein. Und doch ist jeder Beruf eigen geartet. Der Geistliche übt sein Erzieheramt vorzugsweise an den Erwachsenen, der Lehrer ausschließlich an den Unmündigen. Die Berufsarbeit des Geistlichen besteht darin, daß er der Menschenseele das Evangelium verkündet, damit sie ihr Leben in ihrem lebendigen Gott führe und aus diesem Verhältnis Kraft und Friede und Fröhlichkeit schöpfe. Gewiß wird der Geistliche eine lebhafte Teilnahme an der Förderung des gesamten Seelenlebens haben, aber seine eigentliche Aufgabe ist, das tiefste Sehnen im Menschengemüte stillen zu helfen und dieses tiefmenschliche Verlangen ist unabhängig von dem Grade der Bildung. Die Beschränkung auf diesen Beruf gibt dem geistlichen Stande die rechte Weihe. Dem gegenüber hat die Volksschule den ausdrücklichen Beruf zu allgemeiner Ausbildung der Unerwachsenen. Der Volksschullehrer hat nicht nur das religiöse Gefühl zu bilden, sondern auch andere Seelenkräfte zu erhöhen. Er soll auch zu selbständigem Denken erziehen und ein wirkliches Wissen erarbeiten. Er soll die Kinder befähigen, ihre Gedanken

darzustellen. Er führt seine Pflegebefohlenen ein in das Reich der Natur und in die Geschichte seines Volkes. Er erfreut sie am Schönen. Alle Anlagen, wie sie Gott gab, haben ihr Recht zur Ausbildung. Diesen Zweck zu erfüllen, bedarf es aber der eigenen Erfahrung und ständigen Arbeit im Beruf. Jeder Beruf kann sich nur aus sich selbst heraus vervollkommnen. Die Beruf des Geistlichen und Volksschullehrers sind getrennte Gebiete und jeder Stand kann nur vorwärts kommen durch Vertiefung in den eigentlichen Beruf. Jeder selbständige Beruf hat aber auch sein Recht auf Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung ist die Verwirklichung sittlicher Selbständigkeit in einem abgeschlossenen Lebensgebiet. Pädagogische Selbstverwaltung ist die Verwirklichung sittlicher Selbständigkeit im Schulberuf. Pädagogische Selbstverwaltung muß die Fachleitung fordern. Nur in der Selbständigkeit ist wahre Sittlichkeit möglich. In der Erhebung des Einzelnen zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit liegt die Adelung seiner Persönlichkeit. Und in der Befreiung eines Standes aus der Fremdherrrschaft durch einen anderen Stand und in der Zubilligung der Selbstverwaltung liegt die Adelung eines Standes. Sittliche Selbständigkeit und Berufsadelung aber sind Gottes Wille. Und darum ist die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Fremdherrschaft Gottes Wille. Diese Befreiung liegt um so tiefer im Lehrerberuf begründet, als die Lehrer die Aufgabe haben, zur Selbständigkeit und zur Selbsttätigkeit zu erziehen. Wer die Jugend zu einem eigenmächtigen innern Leben emporziehen soll, der muß auf eigenem Boden frei sich entfaltet haben, der muß nach eigner Überzeugung an der Verwirklichung seiner Berufsideale arbeiten können.

Die Gegner der Lehrerbewegung verbarrikadieren sich aber auch des öfteren hinter Gründe, denen man manchmal eine gewisse Berechtigung nicht so leicht aberkennen kann. Da weist man mit vornehmer Zurückhaltung hin auf den „Radikalismus" und die unruhige Kampfesfreudigkeit der Volksschullehrer oder man lächelt müde über die Überschätzung der Volksschularbeit, die sich hier und da kundgiebt, oder man spottet, daß es Lehrer giebt, die sich kritiklos an hohen Worten berauschen und klagt über die Empfindlichkeit in Dingen der Standesehre. Das rasche Aburteilen ist freilich leichter als das Verstehen. Wer gewöhnt ist, die Erscheinungen psychologisch und historisch zu erfassen, der wird finden, daß ähnliche Dinge die Begleiterscheinung aller gesunden Bewegung aufwärtsstrebender Schichten sind. Wer die durch die öffentlichen Gewalten nud die Geschichte geheiligten Rechte und Vor-

urteile der Gegner niederkämpfen will, der muß mit zäher Energie das Feld behaupten. Der muß, damit sein Mut nicht sinke, hohe Ziele auf seine Fahnen schreiben. Das tut die moderne Arbeiterbewegung ähnlich wie die Lehrerbewegung es getan hat. Im freien Felde kämpfende Truppen sind auch leichter verwundbar als solche, die, geschützt von Wall und Graben, sich des erlangten Zieles behaglich freuen. Wer aber das alte Weh der Volksschullehrer durch die Geschichte hindurch verfolgt, der wird sich manchmal wundern, daß sie so lang geduldet haben und daß ihr Kampf nicht viel erbitterter war; er wird auch zugeben, daß viele Schwächen und Gebrechen des Standes in seiner kurzen Entwicklung begründet sind; er weiß, daß diese Entwicklung nicht abgeschlossen ist; er wird wünschen, daß die Hebung des Lehrerstandes um der Vertiefung der Volksbildung willen immer größere Fortschritte mache und er wird den sehnlichen Wunsch haben, Staat und Gesellschaft möchten sich doch wieder einmal von so hoher Erziehungsbegeisterung erfüllen lassen wie in den Zeiten der Königin Luise, des Freiherrn von Stein, des Ministers v. Altenstein, des Staatsrates Süvern, des Professors Fichte und des Schulmeisters von Ifferten — es war in Preußens großer Zeit.

Eine Stufe in der Höherentwicklung des Lehrerstandes ist es gegenwärtig, daß die geistliche Schulaufsicht als eine überlebte Einrichtung abgeschafft werde und zwar nicht nur aus sittlichen Gründen, sondern vor allem aus pädagogischen Erwägungen. Die bessere Ausbildung des Kindes verlangt es. Der Zweck der Schule verlangt es. Seit jener Zeit, wo geistig unmündige Schulhandwerker ihr geisttötendes mechanisches Gewerbe trieben und sich willig von dem Geistlichen führen ließen, hat ein ganzes Jahrhundert voll pädagogischen Lebens die Sachlage von Grund aus geändert. Aus dem Schulhandwerk hat sich die Lehrkunst entwickelt. Dem mechanischen Eindrillen von Wörtern, dem Abrichten zu äußerlichen Fertigkeiten, dem Nachplappern überlieferter Meinungen, dem Bekennen fremder Erlebnisse steht das psychologische Lehren gegenüber, das sich auf die äußere und innere Erfahrung des Kindes und auf das selbsttätige Erfassen der unmittelbaren Wirklichkeit, auf das persönliche Erleben baut. Der psychologische Unterricht wendet sich an den Kern der Persönlichkeit und sucht das Wesen des Kindes zu ändern, zu bessern, zu bilden. Er stellt die Gewissensbildung in den Mittelpunkt und arbeitet daran, daß die Kinder auf Grund des Erlebens der Wahrheit zu einer eigenen Überzeugung kommen. Der Mechanismus war das Kennzeichen

der mittelalterlichen Lernschule. Persönlichkeitsbildung ist der Grundzug der modernen Erziehungsschule. Er entspricht ganz dem Geiste der neuen Zeit. Das 19. Jahrhundert stellt den Kampf zwischen der mittelalterlichen und der modernen Unterrichtsweise dar, wie es den Kampf zwischen der mittelalterlichen und modernen Schulaufsicht darstellt. Das 20. Jahrhundert wird den Sieg der Seelenführung im Unterricht und den Sieg der Fachleitung bringen. Aller Übergang ist freilich voll Ungleichheit und es gibt rückständige Schulen in Deutschland. Das Schulwesen aber zu heben, gibt es neben der Erhöhung der Lebenshaltung der Volksschullehrer und der Befreiung von aller Nebenarbeit, die an der Kraft zehrt, welche der Bildungsberuf allein für sich in Anspruch nimmt, nur zwei Mittel: die bessere Lehrerbildung und die bessere Leitung der Schulen. Auch bei der heutigen Bildung gibt es aber geistig lebendige, tüchtige Schulmänner, die rückständige Lehrer vorwärts bringen können. Die geistliche Schulaufsicht kann das nicht und damit ist ihr der Totenschein ausgestellt. Die Unmöglichkeit ist in der Wandlung zur psychologischen Lehrweise begründet. Die Psychologie ist eine Erfahrungswissenschaft. Wenn sie den Volksschulunterricht fördern soll, kann sie nicht aus Büchern gelernt werden, sondern sie geht in Fleisch und Blut nur über durch Beobachtung und Nachdenken bei der Arbeit an der Kindesseele selbst. Darum kann auch nur der die Schularbeit vorwärts bringen, der an der Arbeit am Kinde emporgewachsen ist. Nicht bloße Meinungen, zufällige Beobachtungen, Erinnerungen aus der Kindheit und angelesene Buchweisheit dienen der inneren Förderung, sondern die tägliche Arbeit im Lebensberuf. Nur wer darin ein Meister wurde, kann seine Mitarbeiter innerlich führen. Nur die Berufenen können dem Beruf dienen. Den Geistlichen aber mangelt nicht nur die Erfahrung und Übung im psychologischen Volksunterricht, sondern es ist ihnen durch ihre langjährige Ausbildung auf der Mittel- und Hochschule, wo der logische, der fachwissenschaftliche Gesichtspunkt maßgebend ist, nicht selten der Sinn abhanden gekommen für einen psychologischen, schlichten, kindesgemäßen Unterricht. Dieses Gefangensein von fachwissenschaftlichen Interessen macht sich z. B. deutlich in den landesüblichen Katechismen bemerkbar, die von der Mehrzahl der Geistlichen durchaus nicht als das hingenommen werden, was sie sind, als grobe Versündigungen an der Kindesseele. Gerade diese Katechismen beweisen die pädagogische Unfähigkeit des geistlichen Schulregi-

ments und die Notwendigkeit der Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht. Der rechte Schulleiter ist ein Volksschullehrer, der zeitlebens in seiner Schularbeit bleibt, um sich stetig fortzubilden in der Arbeit am Kind, der sich im steten Umgang mit dem naiven, lebfrischen jungen Volk die geistige Jugend, Frische und Spannkraft bewahrt und den freien Blick und Takt für die Bedürfnisse der jungen Seelen, der froh ist, wenn Kollegen zu ihm kommen, um von ihm zu lernen, der seinen Amtsgenossen in praktischer Hinsicht ein Berufsbeispiel vorleben kann, der der Mittelpunkt pädagogischen Lebens in seinem Amtsbezirke ist, der die wissenschaftliche Auffassung des Berufs fördert. Ein solcher Mann wird die energische Vertiefung in die Berufsinteressen, die selbstlose Hingabe in die Berufsarbeit bei seinen Mitarbeitern pflegen, er wird die innere Neigung zu der Arbeit am Kind kräftigen und die Freudigkeit des Lehrergemütes erhöhen. Das alles kann die geistliche Schulaufsicht nicht, weil sie nicht von innen heraus, sondern von außen hinein regiert. Ihre Autorität ruht nicht in der innern Überwältigung des Untergebenen durch das bessere Berufsbeispiel, sondern in dem staatlichen Anstellungsdekret. Die geistliche Schulaufsicht ist nichts anders als der aus der Zeit des Schulmechanismus überlieferte Überrest der Polizeikontrolle. Polizeiaufsicht kann aber nur äußerliche Ableistung und selbst nur den Schein gesetzlichen Lebens erzeugen, kann aber niemals die Gewähr schaffen für den rechten Schulgeist, für die Beteiligung des Lehrergemütes an der Tagesarbeit. Ihre einzige Leistung ist die historisch überlieferte Generalrevision am Ende eines Schuljahres. Dieses Abnehmen der Prüfungsparade ist keine schwierige Aufgabe für einen gebildeten Laien, denn wenn in dieser knappen Zeit sämtliche Schüler zeigen sollen, was sie in allen Fächern durch das ganze Jahr gelernt haben, so können nur gewisse äußerliche Leistungen festgestellt werden, die jeder bessere Polizeibeamte auch finden könnte. Nachdem aber die ganze Schularbeit sich auf diese Parade zuspitzen muß und das Wohl und Wehe des Lehrers an dem Ausfall dieser Revision geknüpft werden kann, werden die Lehrer, meist zu ihrem großen Leidwesen, genötigt, auf das äußerliche Zähl- und Meßbare ein Hauptgewicht zu legen. Somit leisten die Revisionen der mittelalterlichen Schulaufsicht der mittelalterlichen Lehrweise Vorschub, sie zwingen zum Mechanismus, zum Drill, zum Gedächniskult, zur Wortmacherei, zur Leitfadenwirtschaft, zur Scheinarbeit. Das Endergebnis ist nicht rechte Bildung, Persönlichkeitsveredlung, sondern Verbil-

dung. Die geistliche Schulaufsicht lähmt dazu das pädagogische Interesse und die Arbeitsfreudigkeit bei den Lehrern, die einer Aufmunterung bedürfen. So ist die geistliche Schulaufsicht tatsächlich ein Hemmschuh in der Entwicklung des deutschen Volksschulwesens geworden.

Der Hinweis, daß die heutige „Fachaufsicht" da und dort zu einem Fiasko geführt habe, ist ganz berechtigt. Diese sogenannte „Fachaufsicht" ist nicht viel mehr wert wie die geistliche Schulaufsicht. Sie ist Polizeikontrolle. Der Konservativismus im Schulregiment hat nämlich, anstatt die historisch überlieferte Form der Schuluntersuchung dem pädagogischen Zwecke der modernen Zeit anzupassen, die alte Schulrevision einfach beibehalten. Diese „Fachaufsicht" hat die mittelalterliche Revision kopiert, den Charakter der Polizeikontrolle aber durch die genaue Kenntnis und Handhabung der Technik verschärft. Sie hat einen Schulpolizeibeamten geschaffen, der wie der Geistliche außerhalb des Schullebens steht, der aber durch Überhäufung mit bureaukratischen Dingen seine Auffassung von der Schule noch mehr veräußerlichte, sodaß sich mitunter unerträgliche Zustände ergeben. Damit ist aber nur bewiesen, daß diese Karrikatur einer Fachleitung durch die eigentliche Schulpflege zu ersetzen ist. Und gottlob, es gibt in Deutschland genug ganz gut geleitete Schulen. Alles ist noch in Entwicklung! Die Notwendigkeit von Verbesserungen in der Fachleitung beweist aber gar nichts für die geistliche Schulaufsicht. Wie wenig die mittelalterliche Schulführung aber geistig befähigt ist, ihren Zweck zu erfüllen, das beweist das Armutszeugnis, das sie sich fortwährend durch ihr Ausschweigen in der pädagogisch-methodischen Volksschulliteratur ausstellt. In dieser verkörpert sich doch die geistige Führung der Schule. In ihr verkörpern sich die Bestrebungen zur Verbesserung der Volksschulbildung. Die Geistlichen arbeiten höchstens dort mit, wo sie sich Erfahrungen sammeln können, in der Methodik des Religionsunterrichtes. Weil sie aber anderswo keine persönliche Erfahrung haben, sind sie unbedingt unfähig, die pädagogisch-methodische Wissenschaft zu fördern. In jedem Berufe sollten doch die amtlichen Leiter auch die Berufswissenschaft fördern können. Wer aber ein Arbeitsgebiet nicht innerlich vorwärts bringen kann, wer unfähig ist, auf die Arbeitsförderung wissenschaftlich führenden Einfluß zu gewinnen, wer gar einen Hemmschuh für die zeitgemäße Fortentwicklung der Volksschule darstellt und sich trotzdem die äußere Leitung

eines solchen wichtigen Lebensgebietes anmaßt, dem dürfte doch zum Bewußtsein zu bringen sein, wie unsittlich ein solches Unterfangen ist.

Die Verteidiger der geistlichen Schulaufsicht lassen aber gemeinhin die eigentliche Aufgabe der Volksschule, die Bildung des Kindes, als etwas Untergeordnetes links liegen. Anstatt des Schulzweckes schieben sie den kirchlichen Zweck in den Vordergrund und sehen sich verpflichtet, an der mittelalterlichen Einrichtung festhalten zu müssen, damit „dem Volke die Religion erhalten bleibe". Die Selbständigkeitsbewegung der Volksschullehrer aber belegen sie als das vom „leibhaftigen Bösen" oder den „Freimaurern" geplante „Heidentum" zur „Entchristlichung des lieben deutschen Volkes" mit dem großen Kirchbann. Das ängstliche Anklammern an die geistliche Polizeiaufsicht ist aber nichts anderes als das Eingeständnis kirchlicher Schwäche. Kirchlichkeit, Christentum, lassen sich entweder durch ständige und aufmerksame Überwachung erzeugen, noch erhalten, noch erzwingen. Die Kirche kann nur e i n Amt haben, das ist die Gewinnung der Menschheit zur freiwilligen Mitarbeit an dem übersinnlichen Gottesreich. Und das einzige Mittel hierzu ist das alte und ewig junge Evangelium von der Gottes- und Nächstenliebe. Und möglich ist diese Seelenoberung nur durch die Überwältigung des Menschengemütes auf dem Wege der persönlichen Überzeugung. Christentum ist der freie Zug des Herzens zu Gott. Es wäre der Kirche sehr heilsam, würde sie auf ihre eigenste Aufgabe beschränkt, das würde sie zu einer rein innerlichen Auffassung der Religion, zu einer Vereinfachung und Vertiefung des Christentums zwingen, zu einer Vergeistigung der Kirchenarbeit. Die Kirche hat zu lange auf Einrichtungen, Vorrechten und Verordnungen ausgeruht. Sie hat unter dem Schutze der staatlichen Gewalt durch eine sorgfältige Überlieferung veralteter Vorstellungen und überlebter Formen gerade jene Entfremdung der Gebildeten und der Massen herbeigeführt, vor der sie nun klagend steht. Die Mehrzahl der heutigen „Ungläubigen", das sind meist solche Leute, die das nicht innerlich erlebt haben, was die Kirche ihnen in festgelegten Gedankengängen als unantastbare Richtschnur vor die Seele stellte und die um der Wahrhaftigkeit willen sich abkehrten, sind zur Zeit der strengen geistlichen Schulaufsicht groß geworden. Der Bedürfnis der Menschenseele nach Gotteskraft und Gottesfrieden ist aber unauslöschlich und die Kirche kann nur auf dem Wege der inneren Wahrhaftigkeit dies Verlangen stillen. Diese Missionsaufgabe der Kirche in der Gegenwart ist eine

so gewaltige, daß sie nicht Zeit und Kraft hat, die Schulüberwachung nebenbei zu besorgen. Wie die Zeiten des friederizianischen Unteroffizierschulmeisters vorbei sind, so sind auch die Zeiten seines Lokalschulinspektors, des „ehrwürdigen Pfarrherrn von Grünau" vorbei. Der moderne Geistliche muß ein Glaubenszeuge, ein Mann des Geisteskampfes, eine Brunnenstube der Innerlichkeit und des weckenden Lebens sein, wenn er das Evangelium in neuen Zungen dem neuen Geschlechte lebenweckend verkünden soll. Weit ab muß er aber von sich weisen, was ihn zu einem Werkzeug der staatlichen Macht degradiert und was ihn hindert, sich allein in seinen Beruf zu vertiefen. Mit seinem Mitbruder an der Volkserziehung, dem Volksschullehrer, wird er nur in der freien und erfrischenden Luft des Vertrauens, des gegenseitigen Verständnisses, der gegenseitigen Hochachtung und der brüderlichen Anteilnahme verkehren wollen; er wird eine Zeit der Geistesgemeinschaft und Waffenbrüderschaft zwischen beiden Ständen herbeisehnen und das äußere Abhängigkeitsverhältnis nicht nur aus sittlichen und pädagogischen Gründen, sondern auch im kirchlichen Interesse ablehnen. Der Seelsorger wird es ablehnen, im Auftrage der Staatsgewalt ein wichtiges Glied seiner Gemeinde in dessen weltlichen Dienstgeschäften polizeimäßig zu überwachen und mit Mitteln äußerer Macht sich Geltung zu verschaffen. Er wird es ablehnen, vom Lehrer religiöse Haltung und kirchliche Sitte zu heischen, weil er weiß, daß er das keinem Beichtkinde befehlen kann, und geistliche Polizeiaufsicht der Tod des christlichen Lebens ist. Es soll nicht verkannt werden, daß viele würdige Geistliche durch ihre tiefchristliche Persönlichkeit es verstanden haben, die Härten, die eine veraltete Einrichtung brachte, zu mildern und freundschaftliche und segensreiche Beziehungen zwischen dem Pfarrhaus und Lehrerhaus dauernd zu erhalten, es muß aber auf Grund der Wirklichkeit darauf hingewiesen werden, daß diese Einrichtung an sich die ständige Quelle unchristlichen Haders darstellen kann und daß besonders die geistliche Schulgewalt neben dem Widerstande der Kirche gegen die Lehrerbewegung viele Volksschullehrer am kirchlichen Christentum irre gemacht. Und dennoch ergibt sich gleichzetig eine merkwürdige Erscheinung. Noch auf jeder Lehrerversammlung, wo man voll Bitterkeit gegen die geistliche Schulherrschaft zu Felde zog, hat man in gleichem Atemzuge ausgerufen: „Aber den Religionsunterricht, den lassen wir uns nicht nehmen!" Das waren nicht scheinheilige Worte, die eine Religionsfeindschaft maskieren sollten.

Das war ein aufrichtiges Bekenntnis. Die deutschen Lehrer wissen, daß sie „den Frühling aus dem Jahre streichen", wollten sie auf jenes Erziehungsmittel verzichten, das ihnen wie kein anderes Macht verleiht über das Kindesgemüt und das wie kein anderes dem Zwecke der modernen Volksschulbildung, der Persönlichkeitsveredlung dient. Und sollte der Volksschullehrer, der täglich zwischen den Kindern und dem Evangelium steht, unberührt bleiben von der Kraft und Hoheit des göttlichen Worte? „O ihr Kleingläubigen, was seid ihr so furchtsam!" Freilich, wer in der Religion hauptsächlich ein gewisses und sicheres Maß überlieferter Vorstellungen erblickt, der behaglich zusieht, wie man die künftigen Kinderlehrer in der Zeit der erwachenden Fragen und bohrenden Zweifel mit einer überaus dürftigen Katechismusbildung abspeist und dann die armen Volksschullehrer in dem Kampfe um die Weltanschauung völlig ratlos allein stehen und sie in ihrer religiösen Not verbluten läßt wie jener Priester jenen Hilfsbedürftigen, wer aber diese innerlich kämpfenden, nach Gewißheit dürstenden Menschen dann zwingt, den Kindern im Interesse „der Religion" eine Unsumme von Bibelsprüchen einzubläuen, von denen die meisten den inneren Erlebnissen der Kinderseele ferne stehen, wenn der Volksschullehrer in den Stunden keuscher Innerlichkeit und Wahrhaftigkeit die schlichten Kinder nötigen muß, Dinge als persönliches Eigentum zu bekennen, die fremde Menschen vor Zeiten in sich erlebten, wenn der ehrliche Lehrer sich selbst und seine Kinder so mißbrauchen lassen muß, dann wird man den Ingrimm verstehen, mit der um einen psychologischen Unterricht, um wirkliche Seelenbildung, um die Erziehung zu wahrhaftger Religion, zu einem evangelischen Christentum bemühte Lehrer den kirchlichen Maßregeln oft gegenüber steht. Kein vernünftiger Mensch wird bestreiten, daß es Pflicht der Kirche ist, sich auch um die religiöse Erziehung der Kinder des Volkes zu kümmern. Die Kirche und die Lehrer wünschen religiöse Bildung. Aber nicht das ist der Weg zur Eroberung der Kinderherzen für das Gottesreich, daß man den Mangel an Teilnahme für das religiöse Leben, Fragen und Kämpfen der Lehrer durch verschärfte Aufsicht über das regelrechte Ableisten der religiösen Lehrplanstoffe ersetzt, sondern daß man sich die Gemüter der Volksschullehrer erobert. Wenn das Christentum nur noch durch Bevormundung und Zwang aufrecht erhalten werden kann, dann möge man es in einen Sarg legen und in die große Gruft der Vergangenheit senken. Eine Kirche, die das warmblütige Leben der Gegenwart

mit den versteinerten Einrichtungen einer ehrwürdigen Vergangenheit regulieren will und zu dieser Beherrschung den Arm der weltlichen Gewalt nötig hat, ist tot. Auch die geistliche Schulaufsicht ist ein abgestorbenes Instrument der veralteten geistlichen Schulbeherrschung. Die Gemüter der Volksschullehrer zu erobern, daß sie im Dienst der religiösen Volksbildung ihr eigenes Innere freudig ausleben, das ist nicht das letzte Stück einer echten und edlen „Kirchenpolitik", die nur das eine Ziel haben kann, das Christentum auf dem Wege der Freiwilligkeit wieder zur Volksangelegenheit zu machen. Die Eroberung des selbständigen Volksschullehrerstandes für die Mitarbeit an der Seelenführung des Volkes, das ist eine Aufgabe, des Schweißes der Edlen wert. Gottlob gibt es schon jetzt genug Geistliche in Deutschland, die das alte Herrenrecht als eine lästige Bürde betrachten, die in dem Volksschullehrer den Freund und Bruder erblicken. Gott gebe, daß ihre Zahl ständig sich mehre.

Die Kirche hat die Lehrerbewegung lange bekämpft oder sich scheu vor ihr zurückgehalten. Wann kämpft sie kraftvoll mit an der Spitze, wenn es gilt, den Lehrerstand von äußerer und innerer Not zu befreien, damit er ausschließlich seinem Bildungsberuf lebe und durch vertiefte Bildung angespornt werde, auch außerhalb der Schulzeit sich in die Aufgaben der Jugendbildung zu versenken und sich die Bürgerschaft im Reiche des Geistes zu erwerben, alles zu dem Zweck, um in dem heranwachsenden Geschlechte ein ideales, reiches und reines inneres Leben zu wecken und zu pflegen? Wann empfindet die Kirche diese Mitarbeit als eine Pflicht der Seelsorge am Volke? Wann entäußert sie sich freiwillig aller äußeren Gewalt über die Volksschule? Wann erblickt sie in der Scheidung des geistlichen Standes und des Volksschullehrerstandes und in der Vertiefung und Verinnerlichung der Arbeit in jedem dieser eigengearteten Berufszweige Gottes Willen? Wann erblickt sie in der Mündigkeitsbewegung der Volksschullehrer mit ihrem tiefsittlichen Grundzug die Ertüchtigung eines emporwachsenden Standes zur selbständigen Mitarbeit am Reiche Gottes. — Die Zeit pocht immer vernehmlicher an die Tore der Konsistorien, an die Pforten der Bischofssitze und an die Türen der Pfarrhäuser und ruft hinein: Macht Frieden mit den kämpfenden Volksschullehrern. Verwirklicht das Wort der heiligen Schrift:

> „Weidet die Heerde Christi, so euch empfohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, von Herzensgrund; nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde." (1. Petri 5, 2—4)

Nachwort.

I.

Herr Universitätsprofessor Dr. **Friedrich Paulsen** in Berlin schrieb dem Verfasser unter dem 25. November 1901:

Hochgeehrter Herr!

Ihre Darstellung des Befreiungskampfes der Volksschullehrer habe ich mit lebhafter Teilnahme gelesen; sie ist sehr überzeugend: der Gang in der Vergangenheit läßt über das Ziel in der Tat keinen Zweifel. Es ist eine der großen, elementaren Kulturbewegungen, die sich vollziehen trotz allem Widerstand, fast unabhängig auch vom Rennen und Laufen der Einzelnen.

Die Hoffnungen, die Sie an die Erreichung des Zieles knüpfen, kann ich freilich nicht ohne Einschränkung teilen. Sie zeichnen das Ideal eines Schulinspektors; ja so sollte er sein. Und hoffentlich wirds ihrer auch geben. Aber, vermutlich auch andere; es sind nicht die feinsten und produktivsten Naturen, die sich zu dem Amt drängen. Wir haben in Preußen die Schulräte, die aus dem Lehrerstand hervorgehen, im Gebiet des höheren Schulwesens: die Freiheit des Einzelnen in der Schule ist mit der Durchführung der schultechnischen und berufsmäßigen Schulaufsicht nicht gewachsen. Im Gegenteil. Und ich fürchte, eine ähnliche Erfahrung wird dem Lehrerstand der Volksschulen nicht erspart bleiben. Gewiß, die geistliche Schulaufsicht ist unzulänglich. Aber die aus dem Stande selbst hervorgehende Aufsicht wird, fürchte ich, leicht sehr selbstbewußt und nicht selten hart sein: das technische Besserwissen wird sich stark geltend machen. Gut, wenn es ein wirkliches Besserwissen ist. Aber dafür giebt es keine Garantie. Und zum Amte werden sich nicht die Stillen und Tiefen, sondern die Fixen und Fertigen drängen.

Möge ich mich täuschen. Das wünsche ich im Interesse unserer deutschen Volksschule.

In aufrichtiger Hochachtung

Ihr ergebenster Paulsen.

Dieser Brief, für den der Verfasser dem hochverehrten Herrn Professor herzlich dankbar ist, ist nach zwei Seiten bemerkenswert. Einmal wird hier das Recht des Volksschullehrerstandes auf Selbstverwaltung von einem Manne anerkannt, der eine Autorität ist auf dem Gebiete der Geschichte deutscher Bildungsbewegung. Zugleich aber erweist Herr Professor Paulsen der guten Sache einen Dienst, wenn er auf eine Gefahr aufmerksam macht, die rechtzeitig

klar erkannt werden muß. Wer für eine bessere Neuordnung ficht, der muß allen Trübungen des Ideals scharf entgegentreten. Das hat der Verfasser auch schon auf S. 34 getan, wo er die Pseudofachaufsicht unbarmherzig bloßstellte und darum unterschreibt er auch jedes Wort des Herrn Professors Paulsen und veröffentlicht diese Kritik gern, um daneben Anlaß zu finden, das Thema unter einem neuen Gesichtspunkt zu beleuchten.

Es ist das hohe Verdienst der Kirche, daß sie allein es war, die in Deutschland durch Jahrhunderte hindurch Bildungsanstalten gründete und pflegte. Auch was im 16. Jahrhundert der neuerwachte Eifer der Reformationskirche für die Volksbildung Bahnbrechendes leistete, kann nie vergessen werden. Ebenso muß anerkannt werden, daß bei dem Übergang der Bildungsfürsorge in die Hände der Landesverwaltung einzelne Geistliche als Staatsbeauftragte eine lebhafte Teilnahme an der Volksaufklärung bekundeten. Im 19. Jahrhundert hat dann die Mehrzahl der Geistlichen den amtlichen Vorschriften gewissenhaft Genüge zu leisten gesucht. Namentlich muß auch auf die Tatsache hingewiesen werden, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine stattliche Reihe von Theologen als Schulräte und Seminardirektoren sich um die Förderung der Erziehungswissenschaft mühte, und also durch Vertiefung der Wertschätzung der Volksschularbeit mittelbar an der Befreiung des Lehrerstandes tätig war.

Doch lehrt die Geschichte deutlich, daß die Kirche es zu einem Aufschwung des Bildungswesens nur dann brachte, wenn kirchliche Interessen sie zu besonderem Kräfteaufgebot nötigten. Es war immer der religiöse Zweck, der allem kirchlichen Bildungseifer zugrundelag. Als das Bedürfnis nach Vertiefung und Verbreitung weltlicher Bildung mehr und mehr in den Vordergrund trat, hat sich die Schwäche der Kirche herausgestellt, aus eigenen Mitteln und Kräften den neuen Pflichten gerecht zu werden.

Jenes Verdienst und diese Unfähigkeit sind in der Natur der Sache begründet. Die Aufgabe der Kirche war, ist und bleibt, allein dem innerlichsten und heiligsten Bedürfnis der Menschenseele zu dienen. Ihr Beruf ist die Seelsorge. Sie will Helferin sein in der Erziehung zum ewigen Leben. Indem Kirche und Geistlichkeit das ewige Heil höher stellen mußten als das irdische Wohlergehen, war es begreiflich und in gewissem Sinne entschuldbar, die Bedeutung der religiösen Erziehung zu überschätzen und den Wert der weltlichen Bildung zu unterschätzen. Darum ist die weltliche Bildung überall dort verkümmert, wo sie unter der ausschließlichen Obhut der Kirche sich erhalten mußte oder wo sie einem überwiegenden Einfluß kirchlicher Kreise ausgeliefert wurde.

So erklärt sich auch, daß im 18. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert herein neben der besonderen Teilnahme Einzelner breite geistliche Schichten sich gleichgültig und träge verhielten gegenüber dem Volksaufklärungsbestreben des Staates, sodaß derselbe auf allerlei Mittel sinnen mußte, das Interesse der Geistliche anzuspornen. Besonders drastisch entwickelte sich diese Abneigung gegen den weltlichen Unterricht im Kirchenstaat, wo 1869 zwar auf 100 Laien schon 3 Geistliche kamen, wo aber von 100 Laien 99 nicht einmal lesen konnten. Es sei auch darauf hingewiesen, daß in der Regulativzeit die kirchliche Reaktion im Bunde mit der politischen jenen Geist züchtete, der die Frömmelei zum

Grundsatz machte, aber die deutschen Klassiker aus den Lehrerseminaren verbannte. Ein deutliches Zeichen des Widerstandes gegen die Förderung weltlicher Bildung liegt ferner in der Abneigung konservativer geistlicher Kreise gegen die Pflege der Realien, in dem Gezeter über die Förderung der Unzufriedenheit und Züchtung der „Halbbildung" bei allen Volksbildungsbestrebungen, in der Angst vor dem Eindringen gesicherter Ergebnisse der modernen Wissenschaft in den patriarchalisch gehüteten zurückgebliebenen Gedankenkreis der Getreuen, in dem erbitterten Kampf gegen eine Wissensverbreitung, von der man fürchtet, sie könne die traditionelle Kirchlichkeit gefährden. Ein gewisser passiver Widerstand ist es auch, wenn hie und da Geistliche als Prüfungskommissäre mit einer dürftigen Unterweisung der Jugend in weltlichen Wissensfächern zufrieden geben, wenn immer nur „die Religion gut geht". In die Augen aber springt die Geringschätzung, Verständnislosigkeit und der verbohrte Widerstand der konservativen Geistlichkeit gegenüber der im Volksbildungsinteresse vorwärts drängenden Lehrerbewegung.*)

Der fortschreitenden weltlichen Bildung müssen die kirchlichen Schranken bald zu enge werden. Das frei bewegliche weltliche Wissen muß die Bevormundung durch die Glaubenswächterin fliehen. Wissenschaftliche Forschung und weltlicher Volksunterricht können beide die Kirchenherrschaft auf die Dauer nicht vertragen. Beide haben sich darum im eigenen Lebensinteresse unter den Schutz des Trägers des Gesamtwillens der Nation begeben müssen. Der Staat muß um der Wahrheit, der Freiheit und Gerechtigkeit, um seiner Selbsterhaltung willen ein vielseitigeres Bildungsbestreben dulden und entschieden fördern.

Nachdem der im Berufe der Kirche ruhende Erziehungsgedanke, sowie die allgemeine Bildung der Geistlichen nicht mehr ausreichte, die Volksschularbeit der höheren Entwicklung des Schulwesens gemäß zu fördern, nachdem sich die geistliche Schulaufsicht sogar als ein fühlbarer Hemmschuh in der Vertiefung der Volksbildung erweist, ist der Staat auch gezwungen, die Volksschule und ihre Lehrer aus der veralteten äußeren Verbindung mit dem geistlichen Stande zu befreien und zu Leitern des Volksschulwesens weltliche Techniker zu berufen.

Der notwendige Eintritt der Technik in die Bildungsleitung kann aber eine Wendung in die Entwicklung des Unterrichtswesens bringen, die sich abermals zu einem Hemmschuh auswachsen kann. Es liegt die Gefahr nahe, daß der Pe-

---

*) Die vorliegende Schrift bringt genug Beweise für diesen letzgenannten Widerstand. Es ließen sich aber Bände darüber schreiben. Nur ein Beispiel sei hier eigens angeführt. Das Jahr 1901 brachte der preußischen Lehrerschaft die langersehnte, allseitig froh begrüßte zeitgemäße Reform der Lehrerbildung. Vor 20 Jahren waren die Grundlinien hierzu von einem preußischen Seminarlehrertag dargelegt worden; die Hoffnung von 1881 ging also in Erfüllung. Damals aber erhoben Geistliche Einspruch, darunter ein württembergischer Prälat. — Welche Stimmungen müssen doch in der Lehrerschaft ausgelöst werden, wenn sie sehen muß, daß Seelsorger gegen ein Bildungsstreben sich sperren, das der Vervollkommnung der Erzieherpersönlichkeiten und der Ertüchtigung für die Arbeit an den Kindesseelen dient! — —

riode der geistlichen Unterschätzung der Technik im Schulbetrieb von Seiten der weltlichen Leiter eine Überschätzung der technischen Momente folgen kann. Und doch kann gerade das Bildungswesen am allerwenigsten eine durch die Überherrschaft, Vereinseitigung und Versteifung der Technik hervorgerufenen Veräußerlichung ertragen; denn Bildungsarbeit ist im Grunde verwandt mit künstlerischem Gestalten und kann also nur gedeihen, wo eine eigengeartete Persönlichkeit sich möglichst frei ausleben kann. Schulbureaukratismus und Schulfuchsereien schädigen die Bildung im Lebensnerv. Daß eine solche Gefahr nicht ferne liegt, hat die Erfahrung bewiesen. Daß sie nicht überall eintreten muß, daß hier an der Persönlichkeit des Schulleiters unendlich viel liegt, daß es von Technikern ganz vorzüglich geleitete Schulkörper gibt, ist auch erwiesen. Zu bedenken ist dabei, daß gegenwärtig nicht nur Lehrerkreise, sondern auch andere Berufskreise, namentlich auch die Geistlichen über Bureaukratismus klagen und es wäre also auch zu erwägen, wie weit in unserem Zeitgeiste etwas von lästiger Bevormundungssucht liegt. Es muß auch daran festgehalten werden, daß um einer möglichen Verirrung willen die Befreiungsbewegung des Lehrerstandes nicht verlangsamt werden darf, denn jede gesunde Bewegung trägt in sich die Kraft, neuauftauchende Hemmungen wieder abzustoßen. Immerhin ist die Gefahr der Veräußerlichung und Freiheitsbeschränkung, wie sie Herr Professor Paulsen so treffend schildert, eine so bedenkliche, daß Wachsamkeit dringend geboten erscheint.

Und darum ist es einmal nötig, eine Lichtseite der geistlichen Schulaufsicht klar hervorzuheben. Gerade weil die geistliche Schulaufsicht, wo sie ehrlich und bescheiden auftrat, deutlich spürte, daß sie in technischen Fragen nicht zuständig war, hat sie in der Unterrichtskunst die Persönlichkeit des Lehrers sich frei auswirken lassen. Der Grund liegt aber noch tiefer. Über aller Schultechnik und Schulleistung schwebt dem Geistlichen unsichtbar das Bibelwort: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele.“ Das ist die religiöse Grundstimmung der geistlichen Schulaufsicht. Es ist der alte tiefe Grund, der die Kirche vordem zur Schulgründung und Schulpflege zwang und der sie antrieb, ihre Kräfte dem Staat so lange zur Verfügung zu stellen, als ihre Mitarbeit noch brauchbar erschien. Diese Wertschätzung der Persönlichkeit im Lehrer wie im Kind, dieser Sinn für den Wert religiös-sittlicher Erziehung, diese ernste Sorge für das Seelenheil, diese Verankerung aller Menschenmühe in den Grund ewiger Ideale, das ist die segnende Kraft, die von der geistlichen Schulaufsicht ausging, was alle fühlenden Pädagogen freudig anerkennen müssen. Gerade die Tiefe der Weltanschauung hat die geistliche Schulführung mitunter nicht nur vor mancher Veräußerlichung bewahrt, sondern sie auch befähigt, platten Nützlichkeitsbestrebungen und pädagogischen Modetorheiten entgegenzutreten, wie sie namentlich aus den Reihen der in allerlei Aufklärichtt machenden Nichtlehrer auftauchten.

Wenn trotz solchen Vorzugs die geistliche Schulaufsicht sich als ein Hemmschuh für die Weiterentwicklung des Schulwesens darstellt, so hat das seinen Grund in der Stärke und dem Charakter der ganzen modernen Bildungsbewegung. Aber es ist nötig, sich solcher Lichtseiten dankbar zu erinnern und sie als Grundforderungen für das Ideal der weltlichen Schulleitung festzuhalten. Dieses

Ideal (s. S. 33), das Herr Professor Paulsen als richtig gezeichnet anerkennt, hat als Hauptbedingung, daß der Schulleiter in der Volksschularbeit stand und lebenslang darin bleibt. Damit sind Geistliche von vornherein von der Schulpflege ebenso ausgeschlossen wie die nach gutbezahlten Volksschulaufsichtsstellen lüsternen akademisch gebildeten Mittelschullehrer. Ein Berufsführer kann nur aus dem Beruf selbst heraus wachsen. Nur wer den Meistergrad im Berufe sich erwarb, kann den Berufsgenossen ein Berufsbeispiel vorleben. Wer aber in ständiger Fühlung bleibt mit der Kinderseele und die Mühe der Tagesarbeit an sich selbst verspürt, der wird vor hartem Urteil und Ungerechtigkeit in technischen Fragen leichter bewahrt, als wer in seiner Schreibstube sich zum Bureaukraten entwickelt, dem es unmöglich ist, ein besseres Berufsbeispiel darzustellen, sondern der nur als gestrenger Revisor und Aktenschreiber die Schultüren öffnet.

An dem Volksschullehrerstand, der schon manchen guten Kampf gekämpft hat für die Förderung der Kinderbildung und gegen deren Schädlinge, liegt es, in ehrlicher Selbsteinkehr und ernster Berufssorge darauf zu halten, daß sich sein Ideal eines weltlichen Schulleiters immer tiefer einlebe in das Bewußtsein aller Pädagogen und Schulverwaltungen. Und daß als eine Hauptbedingung neben der beruflichen Tüchtigkeit gefordert werde, daß der Berufsführer eine frische, freie, tief angelegte Persönlichkeit sei, ein Mann mit hoher allgemeiner Bildung, der eine besondere Freude hat an allem Tiefmenschlichen, der sich angezogen fühlt von der schlichten, liebtrauten Kindesseele, dessen geistige Regsamkeit und und Schmiegsamkeit sich in das Seelenleben des Berufsgenossen hineinzuleben versteht, der die Persönlichkeit im Lehrer und im Kinde achtet und schont und Freiheit walten läßt in geistiger Bewegung, wo sie sich nur als treu erweist.

Über alles kleinliche und ungerechte Wesen, über alle die Verdrießlichkeiten, wie sie menschliche Schwäche im Erfolge hat, wird der Leiter wie jeder Lehrer eines Bildungsorganismus um so rascher hinweg getragen, je mehr er stets in großen Gedanken lebt, je wärmer die Flammen eines höheren inneren Lebens ihm durch die Seele fluten, je fester er in dem Grunde einer freien, sonnigen, selbsterkämpften geschlossenen Weltanschauung verankert ist. An innerer Ruhe und heiterer Sicherheit, an Kraft und Klarheit des Geistes, an Schwung der Seele, an Tiefe des Gemüts wird gewinnen, wer da glaubt, daß alle Bildungsarbeit ewigen Zwecken dient.

Sollte die Entwicklung einem solchen Ideal entgegen unmöglich sein? — Was aber gut ist und möglich,, das muß sich früher oder später einmal durchsetzen. Eine solche Wandlung wäre ein tiefer Segen für unser Volk.

Eine Weltanschauung kann man freilich nicht amtlich zur Bedingung machen oder polizeilich verordnen. Sie muß aus inneren Notwendigkeiten heraus werden und wachsen. Sie muß frei aufgrünen wie der Waldbaum in in Bergluft und Sonnenschein. Unsere Zeit geht noch viel in der Irre. Überall Zerrissenheit und viel Mißklang in den großen Menschheitsfragen. Wer aber in einsamen Stunden hinaushorcht in das Weben und Wandeln der Gedanken, der spürt deutlich, wie wir mitten drin stehen in einer stillen und großen Reformation. In den Götzen des Materialismus nagt der Wurm. Noch kniet eine urteilslose Menge vor dem seelenlosen Bilde vergangener Tage, dieweil führende Geister der Naturwissenschaft selbst wieder nach geistigen Trieb-

kräften im Weltwerden suchen. Während aber die Seele des modernen Menschen aufs Neue nach dem tiefen Sinn der Welt forscht und aufs Neue die Menschheitsräsel zu lösen sucht, fühlt sie im Tasten nach einem Ewigkeitsgrunde sich abgestoßen von der Veräußerlichung, wie sie die im Banne der Vergangenheit befangene Kirche mit ihren Dogmen und der traditionellen religiösen Volksversorgung darstellt. Aber das Tröstliche ist, daß gerade auch in den Kreisen, die berufsmäßig sich um göttliche Dinge mühen, sich neues, zukunftsfrohes Leben regt, daß der Ekel wächst an leerem Wortwesen, die Achtung vor geschichtlichen Tatsachen und ein tieferes Verständnis für das Hungern und Dürsten der Menschenseele. Gerade hier wie auf anderen Geistesgebieten ist ein starker Drang nach Entfaltung der Persönlichkeit, nach Innerlichkeit und Wahrhaftigkeit verspürbar. Das sind Genesungszeichen.

Gott schenke unserem Volke und dem deutschen Volkslehrerstand für die neue Zeit tapfere und treue Männer, voll Ewigkeitskraft, aufrichtigen Sinnes und tiefen Gemütes.

II.

Seit einigen Jahren schon tobt in Württemberg ein heftiger Schulkampf. Mit Bitterkeit und Schärfe wird gefochten. Im Wahlstreit messen sich die Gegner, wie im Parlament, in der Presse, in Volksversammlungen. Gewaltige Gegensätze, mächtige Ideen ringen da miteinander. Württemberg ist eben der einzige größere Staat Deutschlands, dessen Volksschulverfassung in die moderne Zeit hineinragt wie eine ehrwürdige Versteinerung aus dem 16. Jahrhundert: die Schule steht unter der geistlichen Herrschaft, die Volksschule gehört noch in das Verwaltungsgebiet des Konsistoriums. In diesem Schulstreit offenbart sich klar die innere geistige Struktur des Gegners der Schulbefreiung, des beschränkten und herrschsüchtigen Hochkonservativismus, wie er in der lutherischen Orthodoxie und im Ultramontanismus seine Stützpunkte hat. Es mag die Ausführungen der Schrift ergänzen, wenn im Folgenden zu dieser Gegnerschaft Stellung genommen wird.

Anlaß dazu bietet ein Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. **Wilhelm Rein** in Jena, den derselbe am 22. Oktober 1902 zu Stuttgart über die württembergische Schulnovelle hielt. In den Ausführungen legte Herr Professor Rein das Hauptgewicht auf den „Entkirchlichungsprozeß", der sich auf dem Gebiet der weltlichen Bildung seit Jahrhunderten als unaufhaltsam erweist und verlangte, daß aus sittlichen, pädagogischen und kirchlichen Gründen den Forderungen der neuen Zeit auch in Württemberg Rechnung getragen werde. Aus einem nachfolgenden Briefwechsel mit dem Verfasser sei nachstehender Brief veröffentlicht, für den der Verfasser dem sehr verehrten Herrn Professor recht dankbar ist.

Jena, 27. Oktober 1902.

Sehr geehrter Herr Beyhl!

über die Schulaufsichtsfrage habe ich kürzlich im Stuttgarter Lehrerverein gesprochen. Niedergeschrieben hatte ich nichts; aus beifolgenden Referaten können Sie ungefähr den Wortlaut ersehen. Die Entrüstung der katholischen Presse ist überaus groß. Ein Beispiel hierfür folgt ebenfalls anbei.

Mit Recht hebt ein Referat hervor, daß ich in meinem Vortrag den Schwerpunkt in den Nachweis gelegt habe, wie die Bildungsangelegenheiten, ursprünglich auf dem Boden der Kirche erwachsen, sich allmählich selbständig gemacht haben. Der Prozeß ist ganz deutlich zu verfolgen; auch die Motive sind erkennbar. Zuerst begannen die Universitäten sich loszulösen, dann die höheren und mittleren Schulen. Allein das Volksschulwesen ist in mehreren deutschen Staaten in kirchlichem Bereich geblieben. Aber der Prozeß geht weiter; er ist unaufhaltsam, vollzieht sich mit einer Art Naturnotwendigkeit. Die Machthaber in Kirche und Schule können versuchen, diesen Prozeß in etwas aufzuhalten; aber es ist nicht möglich, ihn zum Stillstand zu bringen. Er vollzieht sich, bis das Ganze vollendet ist, d. h. bis das gesamte Schul- und Bildungswesen zu voller Selbständigkeit gelangt ist, in sich geschlossen zu einem einheitlichen Organismus ausgebaut ist, der seinen eigenen Gesetzen gehorcht.

Die Vertreter der evangelischen Kirche beginnen dies auch immer mehr zu begreifen und hierin einen großen Vorteil für ihre Kirche zu sehen. Die Katholiken müssen freilich auf Grund ihres Autoritätsprinzips, das ja auch vor den Toren der Universitäten nicht Halt macht, an ihrem Satze: die Schule der Kirche, festhalten. Aber da das Bildungswesen ausgesprochen ein politicum, kein ecclesiasticum ist, so braucht der Staat auf sie keine Rücksicht zu nehmen. Einsichtige Staatsmänner folgen den in sich berechtigten Strömungen und geben ihnen nach, um sie zu beherrschen. Im Herzogtum Gotha ist bereits 1863 die letzte Folgerung gezogen, Kirche und Volksschule reinlich geschieden worden zum Segen beider.

Sollte es den anderen deutschen Staaten nicht möglich sein, dem Beispiel Thüringens zu folgen?

Für jetzt vielleicht noch nicht wegen der Rückständigkeit in den Anschauungen und weil der leidige Geldpunkt mit hineinspielt. Aber die Grenzregulierung beider Gebiete im Sinne der wissenschaftlichen Pädagogik wird und muß kommen. Möchte es nur bald geschehen, damit die unter der morsch gewordenen Bindung Leidenden aufatmen und ihrem Beruf sich in voller Hingabe widmen können.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

W. Rein.

Reichskanzler Caprivi hat im preußischen Schulstreit vor 10 Jahren die Bewegung auf dem Schulgebiet als einen Kampf zwischen Christentum und Atheismus bezeichnet. Das ist nicht richtig. Aber ein Kampf um die Weltanschauung ist es doch, der sich in der Befreiung der Volksschule aus der geistlichen Herrschaft wiederspiegelt. Das lebendige persönliche Christentum, das innere Verhältnis der Menschenseele zu dem lebendigen Gott ist an keine wandelbare weltliche Einrichtung gebunden. Wandelbar ist auch das menschliche Gehäuse der Christentumspflege, die Kirche. Im Mittelalter hat die Kirche die weltlichen Lebensgebiete polizeimäßig beherrscht. Diese Herrschaft fiel, ohne das Christentum zu berühren. Ja die Befreiung des Christentums aus der weltlichen Herrschaft ist ihm zu tiefem Segen geworden. Das Volksschulgebiet ist noch die letzte Zuflucht der kirchlichen Polizeigewalt. Geistliche Schulherrschaft aber ist unevangelisch. Sie ist unterchristlich, weil sie auf dem Staatszwange ruht. Die moderne Zeit bäumt sich im Innersten auf gegen jede Aufdrängung religiöser Überzeugung. Die Uhr des geistlichen Regiments ist abgelaufen. Um des Christentums willen muß die Kirche freiwillig auf Zwangsmaßregeln verzichten.

In der evangelischen Kirche regt und rührt sich auch eine immer mächtiger anwachsende Strömung, die sich des Gegensatzes von mittelalterlichem und modernem Wesen klar bewußt ist, die das Heil der Kirche in der Vertiefung des Reformationsgedankens erblickt, die das reine und lautere Evangelium aus dem Schutte geschichtlicher, rein menschlicher Deutungen und Formulierungen befreien will, die das römische Wesen, das sich in der Reformationskirche breiter macht, als man offiziell einzugestehen wagt, austreiben möchte, und die darauf drängt, daß sich die objektiven Wahrheiten des Christentums in der persönlichen Überzeugung des Einzelnen bewähren.

Wo solche Innerlichkeit emporwächst, da vollzieht sich eine Umwälzung der Geister auch auf dem Schulgebiet, da brechen auch die Ketten des mittelalterlichen Herrschaftsgeistes. Gerade die letzte Zeit brachte Erfreuliches. Da ist vor allem das tapfere Eintreten der „Christlichen Welt" für die Lösung der Schule aus dem Joche geistlichen Herrentums.*) Auch Pfarrvereine haben sich seit Erscheinen der vorliegenden Schrift für die Befreiung der Volksschullehrer ausgesprochen. Voran gingen die Hannoveraner. Ihnen folgten die Württemberger. Dann kam Hessen-Nassau. Im September 1902 hat auch der bayerische Pfarrverein auf seiner Generalversammlung in Nürnberg einstimmig das Recht der Fachleitung anerkannt; nicht eine einzige Stimme hatte sich zur Verteidigung der geistlichen Schulführung erhoben.

„Der Sommer ist hart für der Tür,
Der Winter ist vergangen,
Die zarten Blümlein gehn herfür;
Der das hat angefangen,
Der wird es auch vollenden."

Wesentlich anders liegt die Sache gegenüber der katholischen Kirche Deutsch-

*) Lic. theol. Fr. M. Schiele, Geistliche Schulaufsicht. Christliche Welt 1902, Nr. 26.

lands, in der gegenwärtig der römische Geist die führende Rolle spielt. Der Ultramontanismus besteht grundsätzlich auf der Forderung der geistlichen Schulherrschaft. Er begehrt ewig dauernde Bevormundung. Er kennt keine Nachgiebigkeit und keinen Kompromiß. Denn der Ultramontanismus ist das verkörperte Mittelalter. Die Schule ist ihm ein „Annexum religionis". Er verlangt die Macht und Richtergewalt über die Erziehung des künftigen Geschlechts nud dessen Lehrer. Der Syllabus verwirft die Trennung des Staates von der Kirche und verwirft die von der Kirche unabhängige Staatshoheit über die Schule. Die Papstkirche betrachtet die Volksschule als ein wesentliches Glied des kirchlichen Organismus und fordert die ständige Überwachung der Schule und ihrer Lehrer durch die Bischöfe. Nach ultramontaner Anschauung ist der gläubige Katholik zur unbedingten inneren und äußeren Anerkennung der Verwerflichkeit der vom Papste verurteilten Lehren verpflichtet; ihm ist der Grundsatz der kirchlichen Leitungsgewalt über die Schule ein Dogma und der Widerstand gegen dasselbe ein „Gegensatz zum katholischen Dogma von der päpstlichen Vollgewalt."

Eine Niederlage der geistlichen Schulherrschaft bedeutet also eine Niederlage des Ultramontanismus. Diese Situation muß man sich klar vor Augen stellen. Rom sieht diesen Zeitpunkt auch mit unheimlicher Sicherheit herankommen und darum bietet es alle Macht auf zum Verzweiflungskampf. Es sammelt seine Getreuen. Es organisiert und schult die Truppen. Es feuert in der Presse an zum Kampf. Es baut Festungen in seinen Parlamentsmehrheiten. Es sucht sich einzunisten im Hauptquartier der Staatsregierung.

Und doch wird die Volksschule so sicher aus der kirchlichen Gewalt befreit werden, wie die Papstkirche durch die Säkularisation und Einziehung des Kirchenstaates von der weltlichen Herrschaft befreit wurde. Diese Befreiung der Volksschule wird den Ultramontanismus treffen, aber nicht den Katholizismus. Denn der religiöse Katholizismus hat andere Lebensbedingungen als das politische Kirchentum Roms. Das politische Ziel des Ultramontanismus ist die Aufrichtung einer äußeren geistlichen Weltherrschaft. Das Ziel des religiösen Katholizismus ist Gottesdienst. Der religiöse Katholizismus braucht den Tag der Schulbefreiung nicht zu fürchten. Er hat die französische Revolution überstanden. Er hat die Säkularisation und den Verlust des Kirchenstaates überstanden. Er hat seit dem Entgang der weltlichen Macht an innerem Einfluß sogar erheblich gewonnen. Wenn der Katholizismus sich mehr und mehr auf seine religiöse Macht besinnt, wenn er sich dem evangelischen Gedanken nähert, daß jene Kirche die geistlich führende sein wird, die Gewalt hat über die Gemüter, dann wird er auf die geistliche Schulaufsicht, die doch nur durch den Schulzwang, durch die Staatsgewalt garantiert ist, missen können.

Jemehr sich der Katholizismus verinnerlicht, desto mehr wird ihn auch die römische Veräußerlichung als etwas dem deutschen Wesen Fremdes abstoßen, und es wird sich der bei einzelnen geistig führenden Männern der katholischen Kirche bemerkbare Zug von nationalem Bewußtsein und konfessioneller Duldsamkeit noch mehr verbreiten und vertiefen und als ein Segensquell ins Volk ausgießen. Rom wird zürnen. Der deutsche Katholizismus wird einmal den Tag der Schulbefreiung segnen.

Es ist sicher, daß der Katholizismus nach dem Verluste der äußeren Schulherrschaft seinen inneren Einfluß auf die Gemüter der Eltern und Kinder stärken wird. Er wird durch besondere Organisationen und vertiefte eifrige Seelsorge an innerer Kraft zu erringen suchen, was er an äußerer Gewalt verlor. Gerade das aber ist ein Stück Verinnerlichung und jeder Deutsche, der wirklich frei und duldsam ist, muß es froh begrüßen, wenn in einem Teile des Volkskörpers geistige Triebkräfte mächtig werden und religiöses Leben erstarkt. Es ist aber auch ebenso sicher, daß in jenen hochkonservativen Kreisen der evangelischen Kirche, bei denen „das Salz des Evangeliums dumm geworden ist", wieder Klagelieder über die „wachsende Gefahr des Katholizismus" gesungen werden. Das kann weder den Staat noch die Volksschule kümmern. Es muß vielmehr vom evangelischen Geiste heraus der Tag begrüßt werden, wo im Laufe der Geschichte an der altersschwach gewordenen Schulherrscherin sich ein Gottesgericht vollzieht.

Die Volksschullehrer haben nicht solche sogenannte „kirchliche Interessen" zu wahren. Sie können es nur tief bedauern, wenn konservative kirchliche Kreise noch „um der Kirche willen" an der Schulleitung festhalten. Die Volksschullehrer haben zunächst nur eins im Auge zu behalten, das ist ihren Beruf. Und ihr Beruf ist die Kindesbildung. Und dieser kann nur ein tüchtiger, selbständiger Berufsstand dienen. Von diesem Standpunkt aus kommen alle Volksfreunde zur Verselbständigung der Volksschule. Zu diesem Grundgedanken muß sich jeder Lehrer bekennen, der sich selbst, seinen Beruf und seinen Stand achtet, mag er politisch oder religiös denken wie er will.

Dieser gesunde Berufsgedanke ist denn auch bei der überwältigenden Mehrheit der deutschen Volksschullehrer zum Durchbruch gekommen. Von den evangelischen Lehrern können doch nur vereinzelte Geschöpfe das geistliche Schulherrentum preisen, Leute, die froh sein dürfen, daß Geistliche sie zensieren oder die noch nie etwas von Seelenadel in sich gespürt haben oder die über überlieferte Dinge nicht weiter nachdenken. Bei den katholischen Lehrern ist die Entscheidung unendlich schwerer, weil das römische Kirchentum mit mittelalterlichen Banden die Gewissen fesselt. Aber daß gerade hier der reine Berufsgedanke in leuchtender Sieghaftigkeit sich entfaltete und wider das römische Wesen getrost und unverzagt auf seinem Rechte besteht, das ist das Erquickliche. Das beweist, wie tief in der Menschenseele ein untilgbarer Sinn wohnt für das Rechte, das sich tapfer aufbäumt wider alle List und Macht der Menschen. Tausende deutsche katholische Volksschullehrer fühlen ganz genau, daß die Religion nicht in Gefahr ist, wenn die Schulleitung statt von braven, aber ungenügend befähigten Geistlichen, von zuständigen Berufsgenossen geführt wird. Tiefreligiöse, strenggläubige katholische Lehrer halten mit Unbeugsamkeit am Fachleitungsgedanken fest. Sie können ja gar nicht anders, wenn sie ihrem beruflichen Gewissen folgen wollen, wenn sie es gut meinen mit der Kindesbildung. Darum stehen mehr als zehntausend katholischer Volksschullehrer im bayerischen Lehrerverein unter der Fahne der Fachaufsicht. Darum wanken auch die vom Ultramontanismus zur Sprengung der freien Lehrervereine gegründeten „katholischen Lehrervereine", wenn sie sich in diese Frage aufrichtig hineinbohren. Das Gesunde in jeder Lehrerseele muß sich

eben mit unerbittlicher Notwendigkeit durchringen gegenüber den Schlichen und Schlingen der über den Bergen ihr einziges Heil suchenden Machtanbeter. Das bewährte sich in letzter Zeit an dem katholischen Lehrerverein in Württemberg. Zu dem Entsetzen seiner geistlichen Schutzherren erklärte sich derselbe eines Tages für die Beseitigung der geistlichen Schulführung. Und das stürmische Aufgebot des ganzen Kirchen- und Parteiapparates wider die „Widerspenstigen" hat die Mehrzahl der tapferen Schwaben nicht wankend gemacht. Alle aufgewendete Wut und Wucht beweist aber nur, wie sehr die Ultramontanen den in den schwäbischen Lehrergemütern erwachten Berufsgedanken zu fürchten haben. Auch in anderen katholischen Vereinen sprengt der aufsteigende junge Saft des lauteren Berufsgedankens die morschen Hülsen der traditionellen römischen Auffassung. Im Organ des bayerischen katholischen Lehrervereins, der bekanntlich beiläufig zehn mal mehr geistliche Schutzherren zählt als Lehrer, haben sich schon merkwürdige Ketzereien hervorgewagt und haben sogar in unentwegten Zentrumsblättern eine Ecke gefunden. Auch die „Kölnische Volkszeitung" hat unter dem 3. April 1901 zugegeben, daß die Klagen über die Mangelhaftigkeit der technischen Schulführung durch die Geistlichkeit nicht abzuweisen sind, und hat es als eine Sache für sich betrachtet, ob die religiös-kirchlichen Interessen nicht auch auf einem anderen Wege gewahrt werden können. Wo aber durch den Willen der Staatsbehörden und der Volksvertretungen die geistliche Schulleitung fällt, da findet sich die katholische Geistlichkeit bald in den neuen Verhältnissen zurecht. So arbeiten die geistlichen Lokalschul- und Distriktsschulinspektoren in Bayern mit den weltlichen Kreis- (d. i. Provinzial-) schulinspektoren in ungetrübtem Verhältnis. Die katholische Geistlichkeit hat sich auch ganz gut mit der in den bayerischen Städten eingeführten weltlichen Leitung abgefunden. So hat in Hessen und Baden die Kurie ihren Frieden geschlossen mit dem Grundsatz der Fachleitung. So wirds anderwärts auch gehen. Was gut ist und möglich, das setzt sich einmal durch. Es muß doch Frühling werden!

Wesensverwandt mit dem Ultramontanismus ist der Hochkonservatismus der lutherschen Orthodoxie, wie er sich z. B. in Mecklenburg und im ostelbischen Preußen kundgibt. Dieses „positive Christentum" verlangt grundsätzlich die Verbindung der Kreisschulaufsicht mit dem geistlichen Amt. Der wackere Lic. theol. Friedr. Michael Schiele charakterisiert diesen Geist trefflich in der „Christlichen Welt": „Durch seine Amtsgnade gewinnt der Geistliche das Recht zur Aufsicht über die ganze Volkserziehung. So wollen es die Positiven. Das Amt der Schlüssel begreift in sich das Amt der Schulschlüssel. Die „natürliche Autorität" für die Lehrerschaft ist die Geistlichkeit." Nicht alle „Positive" denken so. In Süddeutschland weht in dieser Frage ein evangelischerer Geist.*) Im Norden versteift man sich auf die kirch-

*) Man vergl. des Verfassers Aufsatz: Vom Kampfe wider die geistliche Schulherrschaft. Pädagogische Zeitung 1902, Nr. 7 mit den verständnisvollen Stimmen aus der bayerischen evangelischen Geistlichkeit. Allerdings gibt es auch unter diesen vereinzelt römisch fühlende Pfarrer.

liche Zwangserziehung. Das muß psychologisch verstanden werden. Die Nachkommen der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, die heute noch mit roten Wangen durch die moderne Zeit gehen samt ihrer versteinerten scholastischen Theologie, brauchen den Schulzwang und die geistliche Schulherrschaft so dringend nötig wie die römisch regierte katholische Kirche. Beide stützen sich zu viel auf äußere Autoritäten in ihrer Lehre. Und zur Lebensfristung bedürfen sie gegenüber dem modernen Empfinden des Ansehens der Polizeigewalt. Das großherzoglich mecklenburgische Christentum und das Kreuzzeitungschristentum bedürfe desselben weltlichen Armes, den Karl der Große in seinen Kapitularien der Kirche lieh und den der Papst Bonifacius VIII. im Jahre 1302 in seiner Bulle „Unam sanctam" als eine Verpflichtung des Staates heischte. Ein solcher Geist beseelt die stockkonservativen kirchlichen Kreise tatsächlich. Es ist der mittelalterliche Polizeigeist, der ein weltliches Lebensgebiet dauernd in seinen Vormundschaftsfingern halten will. Evangelische Pastoren, die am Reformationsfest ihr „Los von Rom!" donnern, sammeln sich gleich darauf in ihren Synoden um die römische Schulfahne und beschließen, um des „lieben und lauteren Evangeliums" willen, das der „teure Gottesmann Luther" wieder auf den Leuchter gestellt habe, müßten sie an der äußeren Überwachung der Schule, an der Sittenkontrolle über die Lehrer und an der technischen Schulleitung festhalten. Dieweil aber sagt Luther in der Predigt nach dem Sonntag Invocavit 1523:

> „Weil man den Glauben ins Herz nicht gießen kann, so kann noch soll auch niemand dazu gezwungen und gedrungen werden: denn Gott tut solches allein und macht das Wort lebendig in der Menschen Herzen . . . Und wird aus dem Zwanggebote allein ein Spiegelfechten, ein äußerliches Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Satzung, daraus dann Scheinheilige, Heuchler und Gleisner kommen. Denn da ist kein Herz, kein Glaube, keine Liebe. Ich wollte nicht einen Birnstiel darauf geben. Man muß der Leute Herz zum ersten fahen, welches dann geschieht, wenn ich Gottes Wort treibe, das Evangelium predige, den Leuten ihren Irrtum verkündige... Wer da folgen wollte, der folgte; wer nicht wollte, der bliebe außen . . Summa Summarum: Predigen will ichs, sagen will ichs, schreiben will ichs, aber zwingen und dringen mit Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig und ungenötigt sein und ohne Zwang angenommen werden."

So freiheitlich denken kann nur ein tiefgläubiges Gemüt. „Ein Herz, das seiner Sache gewiß ist, das fürchtet sich vor keinem Schrecken." (Sir. 22, 19.) Die Zuversicht auf die weltüberwindende Kraft des Evangeliums wird ihm zur hohen Lebensmacht. Der römische Polizeigeist aber, der in „protestantischen" Pastorenkreisen des ostelbischen Preußens weht, verrät nur innere Schwäche. Diese preußisch-militärische Auffassung der Kirche ist evangelischem und deutschem Wesen zuwider. Dieses Pickelhaubenchristentum hat schon namenlosen Schaden an der Volksseele angerichtet. Seine abgelebte scholastische Art hat die suchenden modernen Seelen abgestoßen. Sein Bündnis mit politisch-reaktionären Mächten und die unselige Verquickung von Religion und Politik haben noch mehr abgeschreckt. Es hat sich verhaßt gemacht bei den Gebil-

deten und bei der Masse. Welch ein Elend: die berufene Pflegerin sittlicher Ideale und der Gemütsverinnerlichung stößt bei Gesundempfindenden auf tiefe Abneigung! Und dieselben Kreise haben die deutschen Volksschullehrer von sich gestoßen. Aber sie wollen sie trotzdem beherrschen, beherrschen und bevormunden auf dem innerlichsten Gebiete, wo nur die Wahrhaftigkeit atmen kann. Solche Gegensätze muß man sich klar vor die Seele stellen, wenn man den Druck verstehen will, unter dem die Jugenderzieher leiden. Solche Widersprüche beweisen aber auch die innere Unhaltbarkeit. Was auf die Dauer leben will, muß auf innerer Kraft ruhen. Die geistliche Schulherrschaft ist von dem vorwärtsdrängendem Strom geschichtlicher Bewegung überholt. Daß sie nur durch eine kulturfeindliche und reaktionäre Kirchenpolitik mit Hilfe der Staatsgewalt ihr Dasein fristen kann, beweist, daß sie lebendig tot ist. Eine Einrichtung aber, die allein in Ewigkeitsgrund wurzeln und in Ewigkeitsluft atmen kann, wie die Kirche, darf sich nicht auf das Tote stützen, sondern muß auf das Lebendige bauen. Das Lebendige aber offenbart sich in der von sittlichen und religiösen Kräften getragenen Berufsbewegung der Volksschullehrer.

III.

Pfarrer a. D. **Friedrich Naumann** in Berlin-Schöneberg, der Herausgeber der nationalsozialen Wochenschriften „Hilfe" und „Zeit", schrieb dem Verfasser nach Einlieferung des Manuskriptes der 2. Auflage an den Buchverlag der „Hilfe":

Verehrter lieber Herr Beyhl!

Ihre emsige Mühewaltung, das Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft zu bessern, wird gewiß nicht vergeblich bleiben. Wie Sie wissen, komme ich viel im deutschen Lande hin und her und habe in beiden Berufen viele Freunde. Oft wird da Ihres Aufsatzes in der „Patria" gedacht und, soweit ich sehen kann, sind beide Teile grundsätzlich mit Ihnen einverstanden. Es muß ein allmählich drückend gewordenes Aufsichtsverhältnis beseitigt werden, damit ein auf freier Achtung beruhendes, nicht behördlich geregeltes Mitarbeiterverhältnis eintreten kann. Von Mitarbeiterverhältnis wird man immer reden dürfen, denn Lehrer und Geistliche gehören immer zu den Pädagogen im weiteren Sinne des Wortes, beide müssen an die Menschenseele und die Möglichkeit ihrer Beeinflussung glauben, beide müssen der Menschheit aus tiefstem Herzen helfen wollen. Ihr Beruf darf und kann kein Geschäft sein, wenn er überhaupt einen Zweck haben soll. Die Grundtendenz ist bei beiden ganz von selbst eine verwandte. Deshalb sorge ich mich auch gar nicht darum, ob nicht etwa der Lehrer, wenn er amtlich mit der Geistlichkeit nichts mehr zu tun hat, dadurch in höherem Grade der Religion entfremdet werde. Ein pädagogischer Beruf kann seiner Natur nach gar nicht auf die Dauer irreligiös getrieben werden. Sobald ein Lehrer ein Erzieher sein will, wird er von selbst die starken Motive nicht wegwerfen wollen, die im Glauben an eine göttliche Weltord-

nung liegen. Auch braucht er für sein eigenes Innenleben starker aufrichtender Momente, denn keine erziehliche Arbeit verläuft ohne Zeiten der Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit. Man sieht oft keine Erfolge, alles ist Saat auf Hoffnung, die äußeren Verhältnisse sind oft nicht glänzend, das ganze Leben würde der inneren Wärme entbehren, wenn keinerlei innere Erhebung über die Eindrücke des Tages möglich wäre. Unsere Lehrer sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht irreligiös, und wo es einzelne etwa doch sind, da hilft auch die geistliche Schulaufsicht gar nicht dazu, ihnen den christlichen Glauben lieb zu machen. Im Gegenteil, es wird dann leicht jede unvermeidliche Reibung in amtlichen Dingen auf das Konto der Religion an sich geschrieben. Dort, wo Geistliche und Lehrer in innerlicher Übereinstimmung sind, ist die geistliche Schulaufsicht für die Erhaltung des Glaubens in der Schule nicht nötig, da aber, wo sie nicht harmonieren, ist diese Aufsicht direkt schädlich. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an einen Aufsatz, den Sie einmal geschrieben haben: „Ein Stand ohne Seelsorger." Das war ein sehr richtiges Wort. Solange der Geistliche der direkte amtliche Vorgesetzte des Lehrers ist, kann er nicht zugleich ein Helfer und Berater seiner seelischen Kämpfe sein, da immer zwischen beiden die Amtsvorschrift steht, der der Lehrer zu genügen hat, mag es ihm auch noch so schwer werden. Der Lehrer hat in der Tat, besonders in seinen jüngeren Jahren, große innerliche Schwierigkeiten zu überwinden. Er ist genötigt, schulgemäß über Dinge zu reden, über die er noch keineswegs mit sich selbst im Klaren ist. Eine ähnliche Schwierigkeit hat außer ihm nur noch der junge Geistliche, der predigen muß, ehe seine Überzeugungen ausgereift sein können. O wie können sich die beiden gegenseitig helfen! Sie können es aber nur dann, wenn sie beiderseits offen von der Last reden, die auf ihren Schultern liegt, wenn beide sich rückhaltlos auch über das aussprechen, was sie nicht mehr oder noch nicht glauben. Einem Vorgesetzten gegenüber kann der Lehrer nicht sagen: Das und das glaube ich nicht, denn sein Vorgesetzter muß ihm dann den Lehrplan bringen und sprechen: Hier steht, daß es zu lehren ist. Das ist aber der Weg, auf dem Wahrheitsinteressen durch Paragraphen getötet werden. Kurz, man mag die Sache von dieser oder jener Seite aus betrachten, stets ist das Ergebnis, daß Sie, lieber Freund, für eine sehr gute und sehr notwendige Reform kämpfen. Werden Sie nicht müde, bis das Ziel erreicht ist! Es werden Ihnen viele Ihren Eifer danken.

Mit den besten Wünschen für alle Ihre Arbeit

Ihr sehr ergebener

Fr. Naumann.

Berlin-Schöneberg, 31. Oktober 1902.

Die deutschen Volksschullehrer werden das aufrichtige Friedenswort des sehr verehrten Herrn Pfarrers Naumann nicht ohne innere Bewegung lesen; es quillt aus einem treuen Herzen, das einen lebendigen Sinn hat für die inneren Kämpfe und Nöte, die keinem um innere Gewißheit kämpfenden Lehrer

erspart bleiben. Es gibt leider Geistliche, die haben für solche Nöte gar kein Verständnis. Sie pochen auf ihr Amt und Recht. Sie haben auch kein Gefühl für die Spannungen und Hemmungen, die aus dem rechtlichen Abhängigkeitsverhältnis des Lehrerstandes als einer Laienkörperschaft vom Stande der Geistlichen fortwährend erwachsen müssen. Während die Lehrerpresse des Verfassers Artikel „Ein Stand ohne Seelsorger“ (Hilfe 1901, Nr. 3) mit lebhafter Zustimmung nachdruckte, erhob sich in der kirchlichen Presse, Ausnahmen wie z. B. die „Christliche Welt“ abgerechnet, eine ebenso heftige als verständnislose Gegnerschaft. Es gehört allerdings ein besonderes Feingefühl, ein sorgendes Auge für das innere Leben des Nebenmenschen und ein tiefreligiöser Geist, der nur darin seine Aufgabe sieht, innerlich zu gewinnen, dazu, um das Problem in seiner Tiefe zu fassen. Möge sich jenes Wort noch tiefer einbohren in die Gewissen der Geistlichen. Es sind Anzeichen vorhanden, daß sich nach dieser Richtung eine Wandlung anbahnt. Möge die Friedensstimmung an äußerem Umfang und an innerer Kraft ständig zunehmen.

Ein aus freier gegenseitiger Hochachtung erwachsenes, auf dem Gefühl der Mitverantwortlichkeit in der gemeinsamen Erziehungsarbeit ruhendes Freundschaftsverhältnis zwischen dem Pfarrer- und Lehrerstand kann an seinem Teile dazu beitragen, die innere Kraft und den inneren Frieden des deutschen Volkes zu mehren. Zu einer solchen hohen Aufgabe müssen sich beide Stände zusammenfinden.

Stimmen der Presse.

Die nachfolgenden vielfach gekürzten Ausschnitte aus den Besprechungen der Schrift sollen deswegen umfänglicher erscheinen, weil sie ein zweckdienliches Stimmungsbild aus dem Kreise der Pädagogen wie der freiheitlich fühlenden Theologen darstellen und mehrfach wertvolle Ergänzungen bringen.

Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik:

Ein ausgezeichneter Vorkämpfer für die Befreiung der Schule von der kirchlichen Herrschaft ist der Lehrer J. Beyhl in Würzburg. In der „Patria" (1902), in der „Zeit" (November 1901), im „Protestant" (1901, 45), in der Berliner „Pädagog. Zeitung" (1902, 7) legt er in so beredten, überzeugenden Worten, in ruhiger und sachlicher Weise, die auch dem Gegner gerecht wird, den Grundgedanken auseinander, daß sich in der geistlichen Schulbeherrschung noch der aus dem Mittelalter übrig gebliebene römische Sauerteig offenbart, der dem Wesen und den Lebensgrundsätzen der evangelischen Kirche von Grund aus zuwider ist. Die geistliche Schulaufsicht ist unevangelisch; sie ist unterchristlich, weil sie auf dem Staatszwange ruht. **Die Darlegungen Beyhls sind bei weitem das Beste, was hierüber geschrieben worden ist,** weil getragen von christlicher Lebensanschauung und tiefem sittlichen Ernst, hierin vergleichbar dem edlen F. W. Dörpfeld. Unseren Lesern seien deshalb die genannten Aufsätze recht dringend empfohlen.

Deutsche Schule:

. . . . Volksbildungsfragen sind in dem Staatsganzen Dinge von untergeordneter Bedeutung. Die oberste Verwaltungsstelle, die damit betraut ist, heißt sehr bezeichnend Kultus- und nicht Unterrichtsministerium; die einflußreichen Stellungen in der ausgedehnten Verwaltung sind größtenteils früheren Geistlichen übertragen. Sie sitzen als technische Räte in den Provinzialschulkollegien und Bezirksschulbehörden und lehren an den Seminaren Pädagogik. Die niederen Verwaltungsstellen nehmen aktive Geistliche ein. Erst da, wo es das Erziehungswerk selbst zu treiben gilt, beginnt der Stand, der für die Schule speziell vorgebildet ist. Ein subalterner Stand, ein Teil ohne Kopf! Andere wollen für ihn denken und sprechen; er soll nur schaffen. Er ist der Unteroffizier der Bildungsarmee, über dem ein Offizierkorps steht, das zum Teil andere Interessen und Sorgen hat, als die des Volksbildungswesens. Lange kämpft der Stand der Volksschullehrer gegen diese Herabdrückung auf die unterste Stufe der Bildungsarbeit. Die Erfolge sind bisher dürftig genug. Die Geistlichkeit leistet mehr oder weniger geschlossenen Widerstand. Sie glaubt damit das Interesse der Kirche und auch der Schule zu fördern, so oft und überzeugend auch nachgewiesen wurde, daß weder das eine noch das andere auf diesem Wege geschehen kann. **Wird freiwillige Entsagung oder gewaltsame Trennung schließlich die Frage lösen?** Auf Seiten der Schule glauben viele noch an die Möglichkeit einer friedlichen Lösung. So schreibt der tapfere Jakob Beyhl-Würzburg in der „Patria" am Schluß eines lesenswerten Artikels: „Die Kirche hat die Lehrerbewegung lange bekämpft . . . . " „Fromme Wünsche" nicht nur in dem einen sondern auch in dem andern Sinne! Die **organisirten Kirchen erblicken ihre Stärke leider zumeist in den äußeren Machtmitteln,** und wenn das der Fall ist, kann man ihnen den Verzicht auf das Schulregiment leider nicht zumuten.

Der deutsche Schulmann:

Beyhl weiß zu fesseln, obwohl über die gleiche Frage schon so unendlich viel geredet und geschrieben ist. Der Wahrheits- und Klarheitsgeist ließ ihn die alten Gedanken in neue Formen gießen. Ob er die Lehrer überzeugen wird? Das braucht er nicht mehr, sie sind überzeugt; **doch gibt er ihnen neuen Mut, neue Begeisterung, neue Waffen zur Beendigung ihres Befreiungskampfes.** Ob er die Geistlichen überzeugen wird? Ich weiß es nicht. Ich verstehe den hartnäckigen Widerstand nicht, den sie den Mündigkeitsbestrebungen der Schule entgegensetzen. Protestantisch ist er nicht und christlich auch nicht. Christlich ist eine dienende, nicht eine herrschende Kirche. An der Schulaufsicht aber hält sie nur fest, weil sie in der Schule befehlen, herrschen will. Was hat die geistliche Schulaufsicht der Schule genützt? Was nützt sie ihr? Sie ist heute sicher kein Entwicklungsfaktor der pädagogischen Idee und kann es nicht mehr sein. Was hat sie der Kirche genützt? Was könnte sie ihr nützen? Jahrhunderte hindurch sind die Geistlichen Schulaufseher gewesen, und doch klagen sie heute mehr denn je über den Niedergang des kirchlichen Lebens. Sollte es sich denn nicht vielleicht wieder heben, wenn es ganz allein Gegenstand ihres Sinnens und Trachtens wäre? Sollte in dem Verhältnis der Neuordnung für beide Teile, Kirche und Schule, nicht der größte Segen ruhen? H. Wigge.

Der Volkserzieher:

Mit überzeugender Klarheit weist Beyhl nach, daß Kirche und Schule, Pastoren und Lehrer gleichzeitig und im selben Maße unter dem heute zu Unrecht bestehenden Vormundschaftsverhältnis leiden. Und doch seien beide geradezu prädestiniert, nebeneinander und gleichwertig Hand in Hand zu gehen . . . Wir freuen uns, solch wackern und mutigen Kollegen als Vorkämpfer für unsere hohen Ziele gerade in den festgeschlossenen Reihen der Naumannianer zu sehen.

Schlesische Schulzeitung:

. . . . Die Schrift ist anregend geschrieben; die Lektüre derselben ist zu empfehlen, nicht nur den Kollegen, sondern jedem, der für die Schule, ihre Weiterentwicklung und für ein gesegnetes Wirken derselben ein warmes Herz hat.

Neue pädagogische Zeitung:

Die Schulaufsichtsfrage ist in Preußen nach der Wiedereinsetzung von tausend und abertausend geistlichen Ortsschulinspektoren mit den spärlichen Notforderungen neuer hauptamtlichen Kreisschulinspektionen und der praktisch noch schwankenden, prinzipiell aber ablehnenden Haltung der Majoritätsparteien an einem toten Punkt angelangt . . . Jakob Beyhls Artikel in der „Patria" und im „Protestant" werden weithin beachtet; sie haben die allgemeine Aufmerksamkeit besonders auf die Frage gelenkt: „Was fordert das wahre Interesse der Kirche bezüglich der Schulinspektion?" Niemand wird dem tapferen und beredten Würzburger Kollegen bestreiten, daß wir Lehrer hinter keiner anderen Gruppe von Gliedern der Kirche zurückstehen dürfen, wenn es sich um die religiöse Jugendunterweisung und deren Pflege handelt. Die „Neue Pädagogische Zeitung" schließt sich Beyhls Vorgehen an, indem sie nachstehend eine zusammenfassende Darstellung der Pohlmannschen Vorschläge veröffentlicht.

Oesterreichische Schulzeitung:

Die kleine Schrift umfaßt nur 26 Druckseiten, aber den klerikalen Kampfhähnen dürften es zu viel erscheinen. Wir empfehlen die Schrift nicht den Lehrern, die fühlen ohnehin am eigenen Leibe, was drinnen steht; aber unsere geistlichen Gegner sollten das Büchlein nicht ungelesen lassen — ihretwegen, der Religion wegen nicht. Der Religion wollen sie ja dienen — doch nein, sie dienen nur der Kirche. F. R.

Preussische Schulzeitung:

Mit überzeugender Klarheit und gestützt auf die Geschichte weist der Verfasser nach, daß die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft eine geschichtliche Notwendigkeit und die geistliche Schulaufsicht ein Hemmschuh in der Entwicklung des deutschen Volksschulwesens geworden ist. Daß die Worte des Verfassers eingeschlagen haben, beweisen die Angriffe, die er erfahren, aber kräftig zurückgewiesen hat. Diese Schrift aber sollte kein Lehrer ungelesen sein lassen. St.

Allgemeine deutsche Lehrerzeitung:

„Wer über die Schulaufsichtsfrage **etwas Neues** und Gediegenes lesen will, der nehme einmal die Arbeit Beyhls zur Hand."

Frankfurter Schulzeitung:

Nachdrücklicheres, Gründlicheres und überzeugenderes als hier ist noch niemals gegen die geistliche Schulaufsicht vorgebracht worden. Hoffentlich führt die Abhandlung zu einer neuen, gründlichen Erörterung der Streitfrage in den Blättern der verschiedenen Parteien, nicht zuletzt in den pädagogischen und theologischen. Wir unsererseits versäumen nicht, unsere Kollegen nachdrücklich auf diese vortreffliche Arbeit aufmerksam zu machen.

Bayerische Lehrerzeitung:

. . . Eine geradezu vortreffliche Arbeit unseres Kollegen . . . **Der Verfasser rückt die betreffende Frage in eine Beleuchtung, in der sie uns bislang wohl kaum nachgezeigt wurde** . . . Die Arbeit enthält ein treffliches Rüstzeug für den Kampf um die Befreiung unserer Schule aus den kirchlichen Banden, weshalb jeder, der darin mittun will, Beyhls Ausführungen kennen lernen sollte."

Lehrerzeitung für Ost- und Westpreussen:

Man versäume es nun ja nicht, sich jenes Heft der „Patria" zu verschaffen, da sein Studium durchaus sehr lehrreich ist. . . . Der Nachweis ist, weil von innen herausgeführt, so schlagend und der Artikel in so herzerfrischender Weise geschrieben, daß ihm, namentlich in kirchlichen Kreisen, die weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

Freie Bayerische Schulzeitung:

Diese vortreffliche Arbeit sei besonders in der gegenwärtigen Zeit allen unseren Lehrern auf das dringendste empfohlen.

Oldenburgisches Schulblatt:

Jeder Lehrer **muß die Schrift** lesen.

Preussische Lehrerzeitung:

Die Schrift sollte von jedem Lehrer gelesen werden.

Monatsschrift für kirchliche Praxis:

Lehrer Beyhl in Würzburg macht gleichzeitig in der „Patria", Jahrbuch der National-Sozialen 1902, und im „Protestant" 45 einen neuen energischen Vorstoß gegen die geistliche Schulaufsicht. **Wir empfehlen beide Ausführungen,** besonders die mit gutem historischem Rückblick auf die Befreiungsgeschichte gestützte der Patria, begrüßen die Tendenz, um die Würde des geistlichen Amts wie des Lehrerberufs willen die unwillig getragene Last abzuschütteln.

Universitätsprofessor O. Baumgarten.

Korrespondenzblatt für die evangelisch-lutherischen Geistlichen in Bayern:

„. . . . Im Augenblick geht ein ernster, positiver Satz um: Die Befreiung

der Volksschullehrer aus der geistlichen Fremdherrschaft ist Gottes Wille. (Vgl. Beyhls Aufsatz: Die Befreiung cc.) Mit rühriger Energie wird demgemäß darauf hingearbeitet, den erkannten Willen Gottes zu verwirklichen . . . . Auch jene, die sich von dieser Energie nur abgestoßen fühlen, möchte ich doch bitten, zu bedenken, daß wir nichts besseres uns wünschen können, als daß die Lehrerschaft insgemein die große Frage, um die es sich handelt, unter dem Gesichtspunkte bearbeitete, was darin Gottes Wille sei. Es liegt darin eine Gebundenheit an Gott, welche uns sympathisch sein muß . . .

Gymnasialprofessor Lic. theol. Bachmann, nunmehr Universitätsprofessor in Erlangen.

Evangelisches Schulblatt:

. . . Hier wird das Gerede zu Schanden, das man oft noch hören kann: Die Parole: „Los von der geistlichen Herrschaft" sei die der Kirchenfeindschaft und des Religionshasses . . . Es ist klar, daß die Aufsicht über die Schulen einen ganzen Mann erfordert, der das vollkommene Rüstzeug einer technischen Fachbildung besitzt. Es ist unvermeidlich, daß Lokalschulinspektion im Nebenamte Gleichgiltigkeit und Geringschätzung gegen das Schulwerk zur Folge haben muß. Jedenfalls werden die Männer der Kirche nicht das können, was nötig ist, nämlich mit eifersüchtiger Liebe für das Wohl und Wehe der Schule sorgen. „Ein Stand ohne Seelsorger", so hat Beyhl den ersten Aufsatz in der „Hilfe" genannt. Hier muß der Hebel angesetzt werden . . . . . Wird das Pfarramt dieses Seufzen des Lehrerstandes vernehmen, der da gern den Boten des Friedens, nicht den Mann des Gesetzes im Träger des Amtes sehen möchte? Gewiß, auch der Lehrerstand hat ein Schuldkonto dem Pfarramte gegenüber, aber ob dieses Mißverhältnis nicht oft in der geistlichen Schulaufsicht seine erste Ursache hat? Der Beyhlsche Aufsatz kann dem Lehrer das freudige Bewußtsein stärken: du kämpfst für eine hoffnungsvolle Sache . . . **Die Arbeit Beyhls ist im höchsten Maße der Beachtung wert. Sie stellt dem Staat, der Kirche, der Schule, den politischen Parteien neue Aufgaben.** — Man möchte auch hier im Blick auf die schmerzliche Drangsalszeit, auf die die Volksschule zurückzublicken hat, wünschen und flehen, daß alle, die es angeht, die Zeichen der Zeit erkennen möchten und die Zeit komme, da man statt der Leidensgeschichte eine Friedensgeschichte schreibe nach dem Motto: Ich habe Gedanken des Friedens und nicht des Leides, daß ich euch gebe das Ende, des ihr harret. — R.

M. G. (Von einem Geistlichen)

Das freie Wort:

Wenn eine kraftvolle Persönlichkeit, die von der Ungunst der Verhältnisse niedergedrückt ist, um ihre Selbständigkeit kämpft, so kann sie der allgemeinen Teilnahme versichert sein. Um so mehr ein ganzer Stand, der sich in seiner Knechtschaft mutig regt, um sich die Befreiung von drückenden Fesseln zu erkämpfen. Das tut unser Volksschullehrerstand, der tiers état unter den Lehrerständen. Jakob Beyhl, der bekannte Führer der Volksschullehrer, gibt uns einen wertvollen Beitrag zu diesem Kampf in dem gehaltvollen Aufsatz, den er in der „Patria 1902" hat erscheinen lassen und der wohl verdiente, in weiten Kreisen beachtet zu werden. . . . . Eigensinnig hält die Kirche an ihren veralteten Aussprüchen auf die Schule fest. Und doch könnte sie aus der Geschichte lernen, daß das nichts als Kraftverschwendung ist. . . . . Wie töricht ist es aber von der Kirche gehandelt, daß sie einen emporstrebenden, der Gerechtigkeit seiner Sache und darum des Sieges gewissen Stand systematisch niederzuhalten und zu unterdrücken sucht! Wie muß sie diesen Stand, dem sie die Erziehung ihrer künftigen Glieder anvertraut, gegen sich erbittern! . . . Es ist vielleicht gut, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß auf der Straßburger Pastoralkonferenz 1901 die elsässischen Geistlichen einmütig eine Resolution faßten, in der sie die Notwendigkeit der Fachaufsicht in

den Volksschulen von der unteren bis zu den oberen Instanzen grundsätzlich anerkannten. Sie traten dafür ein, daß dem Lehrer Sitz und Stimme im Ortsschulvorstande eingeräumt wurde. Außerdem lehnten sie es ausdrücklich ab, mit der (vorgeschriebenen!) sittlichen Überwachung der Lehrpersonen irgendwie betraut zu sein.

Dehlingen (Elsaß). Emil Felden, Pfarrer.

Christliche Welt:

„Geistliche Schulaufsicht" von Lic. theol. Friedrich Michael Schiele:

. . . Wird die geistliche Schulaufsicht von Dauer sein? . . . Den Geistlichen gehört die Zukunft gewiß nicht, wenn anders unser Volk gesund bleibt: den Geistlichen, das heißt denen, die im Gegensatze zu den Laien sich so nennen und die an ihren Amtsgeist als einen besonderen Geist von Gottes Gnaden zu glauben sich verpflichtet fühlen. Schon in der Kirche gehört diesen Geistlichen die Zukunft kaum . . . Wie viel weniger gehört solcher Geistlichkeit die Zukunft der Schule. Es verträgt sich mit dem Evangelium vom allgemeinen Priestertum nicht, daß besondere Priester ausgesondert werden, ein großes Gebiet sittlichen Lebens zu beherrschen . . . Eben der häßliche unevangelische Begriff von Geistlichkeit ist das stärkste Band, das heute noch die Schule unter die Herrschaft der evangelischen wie der römischen Geistlichkeit fesselt . . . Denn in einem wohlbegründeten innerem Zusammenhange stehen das leider sogenannte positive Christentum und die leider sogenannte Geistlichkeit. Durch seine Amtsgnade gewinnt der Geistliche das Recht der Aufsicht über die ganze Volkserziehung. So wollen es die Positiven. Das Amt der Schlüssel begreift in sich das Amt der Schulschlüssel . . . Es darf die bittere Wahrheit nicht verschwiegen werden, daß der Pfarrer nicht leicht die für seine Aufsicht nötige pädagogische Befähigung und Schulung erwerben kann. Zwar erteilt er Konfirmandenunterricht, aber selbst Pastor Zillessen klagt, daß in der Kirche und ihrem Konfirmandenunterricht so viel faul sei, daß sich „Bände darüber schreiben ließen." Solche Klagen über den Mangel an katechetischer Kunst aus dem eigenen Berufskreise der Theologen sind auch sonst recht häufig. Und die Leitfäden, die Pfarrer für ihren eigenen Unterricht veröffentlichen, sprechen mit wenigen hervorragendens Ausnahmen ein vernichtendes Urteil. Für den Religionsunterricht hat die Geistlichkeit doch wenigstens Interesse. Die Volksschule aber gibt nur fünf Stunden Religion auf dreißig Wochenstunden. Die übrigen fünfundzwanzig erfreuen sich nur der geistlichen Herrschaft, nicht des geistlichen Verständnisses. Beweis: nirgends begegnet man in der überaus regen methodischen Literatur dieser Unterrichtsfächer einem einzigen geistlichen Aufsichtsbeamten. Sondern diese Leute beaufsichtigen ein Kulturgebiet, das sie seinem größten Umfange nach gar nicht zu fördern vermögen. Am schwersten aber wiegt für uns, daß nach dem Worte unseres Freundes Beyhl die Lehrer durch die geistliche Schulaufsicht ein „Stand ohne Seelsorger" werden. Weil der Seelsorger muß ins Gewissen reden dürfen und dafür Vertrauen ohne jeden Hintergedanken nötig hat, darf er auch nicht ein von der Staatsgemacht gestützter Aufseher sein . . . Die nächste Zukunft freilich, das Morgen und übermorgen, gehört hier sicher dem Klerus noch . . . . Das sieht vorläufig trübe aus. Dennoch darf es auch für die nahe Zukunft nicht mutlos machen . . . Endlich aber ist die Kampfesfreudigkeit der Lehrer gewachsen und ihre Kampfesweise ernster, tiefer, ja religiös geworden. Ich bitte die Leser der Christlichen Welt — und das ist mein stilles Anliegen bei all meinen Ausführungen gewesen, sich davon selbst zu überzeugen, indem sie die kleine Schrift lesen, die der oben genannte Lehrer Jakob Beyhl vor kurzem geschrieben hat. . . **Der Kampf selbst um die Befreiung wird von Beyhl so trefflich geführt, daß ich in seiner kleinen Schrift in ihrer Art nichts gleich Gutes an die Seite zu stellen weiß. Wenn der Sieg errungen ist, wird man Beyhls noch gedenken. Und auch die Kirche wird ihm danken. Denn die Kirche ist nicht die — Geistlichkeit.**

Gedruckt in der Buchdruckerei „Gutenberg", Schüttorf i. H.

Nationalsoziale Broschüren:

Brentano, L., Das Freihandelsargument. 50 Pf.
— Reaktion oder Reform. 50 Pf.
— Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 1 M.
Damaschke, A., Was ist nationalsozial? 25 Pf.
Eisenwein, A., Die Nationalsozialen und die Bauern. 10 Pf.
Falkenberg, A., Der deutsche Postverband. 50 Pfg.
Frenkel, W., Wulf der Harrasmüller. Eleg. brosch. M. 1,50.
Naumann, Fr., Deutschland und Oesterreich. 50 Pf.
— Fleischnot und agrarische Gefahr. 20 Pf.
— Handelsverträge oder Brotwucher? 30 Pf.
— Nationaler und internationaler Sozialismus. 10 Pf.
— Nationalsozialer Katechismus. 20 Pf.
— Kunst und Volk. 10 Pf.
— Staat und Familie. 10 Pf.
— Der Wert der Schwachen für die Gesamtheit. 10 Pf.
Pudor, H., Dr., Die Selbsthilfe der Landwirtschaft. M. 1,80.
Protokolle der nationalsozialen Vertretertage 1898, 1900, 1902. à 50 Pf.
Weinhausen, Fr., Die christlichen Gewerkvereine. 20 Pf.

Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg.

Naumann, Asia.

Erlebnisse und Ergebnisse einer Orientreise.

4. unveränderte Auflage. Elegant ausgestattet.

Mit 10 größeren Bildern von Pfarrer Hartmann aus Dornhan in Württemberg und 48 kleineren vom Verfasser.

3 Mk. broschiert, 4 Mk. geb.

Schlaikjer, Berliner Kämpfe.

In diesem elegant ausgestatteten Buch hat der bekannte Berliner Kunstkritiker die besten seiner Aufsätze aus den letzten Jahren gesammelt herausgegeben.

Preis 2 Mk.

Rohrbach, Im vorderen Asien.

Politische und andere Fahrten.

Elegant ausgestattet. Mit einer Karte von Vorderasien und zahlreichen Bildern nach Photographien.

4 Mk.

Naumann, Neudeutsche Wirtschaftspolitik.

Sechs wissenschaftliche Vorträge über volkswirtschaftliche Fragen der Gegenwart.

Brosch. 1 Mk., geb. 1,50 Mk.

Patria 1901, 1902, 1903.

Jahrbücher der „Hilfe“,

Herausgegeben von **Fr. Naumann**. — Eleg. geb. je 3 Mk.

Naumann, Demokratie und Kaisertum.

Ein Handbuch für innere Politik.

2. verbesserte Auflage.

1. **Die Demokratie.**
2. **Die drei Aristokratien.**
3. **Das Kaisertum.**

Broschiert 2 Mk., geb. 3 Mk.

Durch alle Buchhandlungen.

LIBRARY USE
NOV 9 1978

Educ 1072.7
Die Befreiung der volksschullehrer
Widener Library 004346575
3 2044 079 686 309